



Vereinigung Bürger fragen nach

Wir Bürger stehen ein für die Freiheit, die körperliche Unversehrtheit, die Selbstbestimmung, die uns durch die Bundesverfassung garantierten Grund- und Menschenrechte und die Rede- und Meinungsfreiheit. Wir Bürger stellen Fragen zu vielfältigen Themen, welche dringend geklärt und aufgearbeitet werden müssen.

Die Ver-Sprechen an die Bevölkerung

Inhaltsverzeichnis

Seite

Mit einem Klick gelangen Sie direkt zu den gewünschten Beiträgen

➤ Editorial	3
➤ Wichtige Hinweise zu unseren Veröffentlichungen	4
➤ Einleitung: Die Ver-Sprechen an die Bevölkerung	5
Übersicht Themen:	
➤ Ärzte-Eid	9
➤ Journalistenkodex	10
➤ Bundesverfassung und Vereidigung	11
➤ Epidemien-Gesetz Schweiz, inklusive Verordnungen	12
<i>Die Abstimmung zum Epidemiengesetz im Jahr 2013</i>	13
<i>Teilrevision des Epidemiengesetz (EpG) – November 2023</i>	13
<i>NZZ-Interview mit Frau Kronig (BAG)</i>	15
<i>Unsere Anfrage an das BAG vom 11.12.2023 – Revision EpG und Machtausbau WHO</i>	16
<i>Antwort BAG vom 15.02.2024</i>	23
➤ Covid-Gesetz Schweiz, inklusive Verordnungen	26
<i>Covid-Gesetz</i>	26
<i>Covid-19-Verordnung</i>	26
➤ UNO-Charta	27
➤ Weltgesundheitsorganisation (WHO): Verfassung, internat. Gesundheitsvorschriften (IHR), Pandemie-Vertrag	28
<i>Verfassung</i>	28
<i>Aktuell noch geltende Gesundheitsvorschriften der WHO (IHR oder IGV)</i>	29
➤ <i>Künftig gelten neue Gesundheitsvorschriften</i>	29
➤ <i>Geplante Änderung IGV/IHR, Version/Stand 6. Februar 2023</i>	30

▣	<i>Geplante Änderung IHR, Version/Stand 17. April 2024</i>	31
▣	<i>WHA nimmt am 1. Juni 2024 die internat. Gesundheitsvorschriften an</i>	31
▣	<i>Aktionsbündnis freie Schweiz (ABFSchweiz)</i>	37
▣	<i>Einführung eines neuen Pandemie-Vertrages, Zusatz zu den IGV/IHR</i>	41
▣	<i>Versionen zum WHO-Pandemie-Vertrag im Überblick (inkl. deutscher Übersetzung)</i>	43
	<i>Was sagen Rechtsexperten zu den geplanten Vorhaben der WHO?</i>	43
▣	<i>Philipp Kruse – Vortrag WHO Machtausbau (29.03.2023)</i>	45
▣	<i>Philipp Kruse – Vortrag WHO-Gesundheitsvorschriften (27.01.2024)</i>	46
	<i>Anfragen und Vorstösse im Nationalrat</i>	50
	<i>Weitere Stellungnahmen und Medienberichte zur WHO-Machtergreifung</i>	51
➤	<i>GAVI, die Impfallianz</i>	54
➤	<i>WEF (Stiftung World Economic Forum)</i>	58
➤	<i>Finanzierungsbeitrag Bill & Melinda Gates Stiftung an Swissmedic</i>	67
	<i>Die «Spenden» der Bill & Melinda Gates Stiftung an Swissmedic</i>	68

Editorial

«Habe Mut, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen.»

Immanuel Kant

Liebe Leserinnen und Leser,

Wir freuen uns, dass Sie sich vielfältig und unabhängig Informationen beschaffen wollen und unsere Internetseite als mögliche Orientierungshilfe besuchen.

Sie erhalten einen Überblick über Alternativen zu Aussagen von Politikern, Main-Stream-Medien, usw. vorerst ausschliesslich zum Thema «Pandemiegeschehen SARS-CoV-2».

Aufgrund der Fülle von Veröffentlichungen werden Sie auch bei uns nur einen Bruchteil der verfügbaren Informationen finden. Unsere Seite soll Sie dazu ermuntern, Aussagen von Politikern, Wissenschaftlern und Main-Stream-Medien zu hinterfragen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Als Herr Wieler vom RKI (Robert Koch Institut) und Ursula von der Leyen (EU-Ratspräsidentin) uns im Jahr 2020 erklärten, es gäbe nichts zu hinterfragen und man solle nur den Qualitätsmedien Glauben schenken, waren wir sehr erstaunt, wie man mit **mündigen Bürgern** umgeht und ihnen die Fähigkeit abspricht, für sich selbst zu denken, zu handeln und korrekte Entscheidungen zu treffen.

Alleine die Erkenntnis, dass Medikamenten-Zulassungsbehörden, Medien, Universitäten, Wissenschaftler, usw. von diversen privaten Stiftungen mit ihren eigenen Interessen, sehr viel Geld erhalten, lässt uns an eine unabhängige, korrekte und seriöse Berichterstattung oder an unabhängige Entscheidungen von Politikern zweifeln.

Wir stellen Ihnen unter der **Rubrik «Unsere Anfragen»** unsere diversen Schreiben zur Verfügung. Unter der **Rubrik «Fakten»** erhalten Sie Einblicke in wichtige und öffentlich zugängliche Informationen, welche uns Politiker und Main-Stream-TV-Wissenschaftler zum grössten Teil verschweigen. Wir wünschen Ihnen mancherlei Anregung und vielleicht auch den einen oder anderen Erkenntnisgewinn.

Es liegt nicht an uns, Ihnen endgültige Ergebnisse oder abschliessende Antworten zu liefern. Seien Sie mutig und recherchieren Sie selbst, es lohnt sich. Die Aussage «wir wussten es nicht» kann nie eine Begründung sein. Seit April 2020 regen **uns** unabhängige Wissenschaftler und alternative Medien zum Hinterfragen an.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unseren Beiträgen und grüssen Sie herzlichst,
Ihre Vereinigung Bürger fragen nach

«Wenn Du wissen willst, wer Dich beherrscht, musst Du nur herausfinden, wen Du nicht kritisieren darfst.»

Autor unbekannt

Wichtige Hinweise zu unseren Veröffentlichungen

!! Wichtiger Hinweis:

Sollte sich bei unseren Recherchen ein Fehler eingeschlichen haben, lassen wir uns gerne eines Besseren belehren, sofern dies mit entsprechend evidenzbasierten Fakten belegt werden kann.

Was ist zu beachten:

- Dieses Themenblatt kann seit ihrem letzten Besuch Überarbeitungen enthalten. Sie finden getätigte Ergänzungen unter der Rubrik «Was ist neu?»
- Bitte melden Sie uns nicht funktionierende Links über unser Kontaktformular, damit wir einen Ersatzlink für Sie finden können. Besten Dank.
- Die gelisteten Beiträge sind nur ein Auszug von Unmengen Artikeln. Es ist uns nicht möglich, sämtliche Informationen in den einzelnen Themen aufzulisten.

Unsere Layouts – Tutorial:

Smartphone-Variante:

Einige Anfragen erreichten uns betreffend Unklarheit zur Ansicht unserer Beiträge bei Benutzung der Smartphone-Variante (Unsere Anfragen-, Was ist neu-, Fakten-, Referenden und Initiativen-Seite). Daher geben wir Ihnen hier kurz ein Tutorial zu möglicher Benutzungsweise anhand des Beispiels der Fakten-Seite.

1. Pfeil Fakten anwählen
2. Gewünschtes Thema wählen
3. Den Balken mit unserem Logo nach oben schieben, bis dieser verschwindet
4. Ansicht in Vollbildmodus anwählen

Vollansicht unserer Beiträge auf Tablet und PC:

Zum öffnen klicken Sie auf die vier, nach aussen zeigenden Pfeilen

Herunterladen unserer Beiträge auf allen Geräten:

Um die Dateien auf Ihr Smartphone, Tablet oder Ihren PC herunterladen zu können, klicken Sie einfach auf das *Blatt mit dem Pfeil nach unten*. So können Sie gewünschte Dokumente auch bequem auf dem eigenen Computer speichern oder ausdrucken.

Einleitung: Die Ver-Sprechen an die Bevölkerung

Was sind Aufgaben und Pflichten von Ärzten und Journalisten?

Was sichert die Bundesverfassung der Bevölkerung zu?

Was steht im Epidemie- und Covid-Gesetz, der UNO-Charta und in den WHO-Richtlinien?

Brisante Vorhaben der WHO: Änderung der Gesundheitsvorschriften (IHR) und die Einführung eines neuen Pandemie-Vertrages

GAVI und WEF - Die zugesicherte Sonderbehandlung durch die Schweizer Regierung

Bis Ende 2019 wurden diese Themen in der Bevölkerung kaum thematisiert oder hinterfragt. Seit die Grund- und Menschenrechte, die Debattenkultur und die Meinungsfreiheit eingeschränkt wurden und die Zensur von wissenschaftlichen Aussagen und persönlichen Meinungen im Alltag Einzug gehalten haben, stehen diese Chartas, Verfassungen, Gesetze und Organisationen im Fokus der interessierten Bevölkerung.

Wie werden die Grundrechte der Bundesverfassung durch das Epidemiegesetz ausgehebelt und weshalb wird keine Rechenschaft über die angeordneten Zwangsmassnahmen abgeliefert?

Auch Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) müssen hinterfragt werden. Weshalb geniessen selbsternannte Experten wie Bill Gates, Klaus Schwab oder auch die WHO ein so hohes Vertrauen? Welchen Leistungsausweis besitzen diese Personen und Organisationen? Welcher Benefit kommt der Bevölkerung tatsächlich zugute, wenn diese Personen und Organisationen als Regierungsberater auf unsere Staaten energisch Einfluss nehmen?

Gerade in den letzten 3 Jahren stiegen vor allem die Vermögenswerte jener, die lautstark verkündeten, sich unserer Gesundheit, unserem Schutz und unserer Sicherheit anzunehmen. Wir fragen uns:

- Welcher Arzt widmet sich tatsächlich noch einzig der Gesundheit von Mensch und Tier? Und welcher lässt sich wohl mehr von der Pharmaindustrie und von anderen Interessen-Gruppen manipulieren? Arbeiten (die meisten) Ärzte tatsächlich noch im Sinne ihrer Patienten und sehen deren Gesundheit und nicht das eigene Portemonnaie als höchstes Gut? Wir erinnern, die erste Aufgabe eines Arztes lautet: *“Zuerst nicht schaden”*.
- Kann ein Journalist heute wirklich noch frei und unabhängig berichten? Ein Journalist ist der Wahrheitssuche verpflichtet und die Informationsfreiheit ist die wichtigste Voraussetzung der Wahrheitssuche. Laut dem Journalisten-Kodex obliegt es ihm, dieses Grundprinzip zu verteidigen. Doch
 - wie viele Berichterstattungen und Geschehnisse werden manipuliert?
 - welche Überzeugungen von Redaktionsleitern und Zeitungsverlegern vorgeschrieben?
 - werden unliebsame Informationen aktiv unterdrückt?

Einige **Beispiele** fehlender, nicht vollständiger, nicht korrekter oder zweifelhafter Berichterstattung:

- *US-Wahlen: Bericht "2000 Moules"; Dominion-Wahlmaschinen*
- *Skandal bei Berliner Wahlen*
- *Twitter-Files und Facebook-Zusammenarbeit mit FBI zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit*
- *Australien (Quarantäne-Camps etc.)*
- *Kanada und Niederlanden (Proteste)*
- *teils brutale Polizeieinsätze bei friedlichen Kundgebungen weltweit*
- *Befragungen im EU-Parlament von J. Small + W. Philipps*
- *Verbindungen der EMA zur Pharma-Industrie*
- *allfällige Beeinflussung von Swissmedic*
- *Impfstoff Beschaffung der EU (SMS Von der Leyen mit Bourla, Pfizer)*
- *unverändert geschwärzte Impfstoff-Hersteller-Verträge*
- *Berichte über Impfpfopfer - Diffamierung*
- *Beschönigung von Impfstoff-Nebenwirkungen*
- *Allgemeine Diffamierung von kritisch nachfragenden Experten/Virologen und Menschen (Covidioten, Aluhut-Träger, Verschwörungstheoretiker, usw.)*
- *Bedürfnisse der Kinder (schwerwiegende Verletzung ihrer Grundrechte)*
- *schädigende Wirkung von Masken, keine Publizierung irgendeiner Studie*
- *die Schädlichkeit der Massnahmen auf die Bewohner in Altersheimen*
- *kein Aufschrei bei 2-G-/3-G-Regelung und die Aushebelung der Grund- und Menschenrechte, trotz Gewissheit, dass hier die Bevölkerung getäuscht und belogen wurde (s. unsere Rubrik wichtige Informationen zu Covid-"Impfstoffen")*
- *keine Kritik an Swiss mit 1-G-Regel bei ihrem Flugpersonal*

Diese Aufzählung könnte beliebig fortgeführt werden.

- Wie ist somit die Rolle der Medien heute zu verstehen? Medien, die sich vom Staat bezahlen lassen, sind sicherlich nicht mehr frei in der Themenwahl und ihrer Aufklärungsarbeit. Wir wollen aber als mündige Menschen verstanden werden und fordern deshalb:
 - **Keine meinungsbildenden und ideologisierten Informationen**
 - **Seriös recherchierte Berichterstattungen mit Quellenangaben**
 - **Nicht selektierte oder zensierte Kommentarfunktionen!** (Die Ausnahme bilden Hetze und Aufrufe zur Gewalt.)

Beispiel: *Wer die Meinung der Regierung nicht unterstützt oder diese in Frage stellt, wird in den Medien als Verschwörungstheoretiker oder als rechtsradikal verleumdet. Die von den Regierungen bezahlten Mainstream-Medien haben es seit Jahren verpasst, ungefilterte Aufklärung und tatsächliche Informationspolitik zu betreiben. Sie haben sich immer mehr zu Meinungs- und Stimmungsmachern sowie Verbreiter von Ideologien entwickelt. Kritische Kommentare bleiben weitgehend aus und so wird die vierte Staatsgewalt zu Grabe getragen.*

- Wie werden die in der Bundesverfassung aufgeführten Grund- und Menschenrechte eingehalten und umgesetzt?

Beispiel: *Weder der PCR-Test noch die Todesfallstatistik allein hätten für die Ausrufung des "Public health emergency of international concern" genutzt werden dürfen.*

- Diente das Epidemie- und Covid-Gesetz dazu, entgegen aller wissenschaftlichen Evidenz zu agieren?
Beispiel: *Wo liegen die Beweise, dass Massnahmen seit Ausrufung der Covid-Pandemie tatsächlich irgendeinen Nutzen hatten? Statistiken und Studien zeigen ein ernüchterndes Bild. Bis jetzt verweigern sich jedoch die Verantwortlichen, sich an evidenzbasierte Fakten zu halten oder zu liefern.*
- Die UNO, die WHO, die GAVI Alliance und das WEF zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich Vorteile bei den Regierungen geschaffen haben. Als Nicht-Regierungs-Organisationen nehmen sie immer mehr Einfluss auf die Gesetzgebungen von Staaten. Die Autonomie und die Souveränität der Staaten und unsere Lebensform werden immer mehr eingeschränkt.
Beispiel: *Die Finanzierung dieser NGOs sollte untersucht werden. Die Zusage von Immunität jeglicher Art muss im Zuge der Transparenz aufgehoben werden. Organisationen, welche über Spenden- und Regierungsgelder verfügen, haben sämtliche Unterlagen jeweils bis am 1.2. j.J. auf der Internetseite zu veröffentlichen (Vor allem auch Entgelte/Spenden, Ein- und Ausgaben jeglicher Art).*

Im Januar 2023 soll die WHO an einer Kompetenzerweiterung arbeiten, welche ihr die Möglichkeit einräumen soll, die Souveränität ihrer Mitgliedstaaten im Falle einer Pandemie ausser Kraft setzen zu können. Wir sollten aus der Geschichte "Le roi, c'est moi" gelernt haben, dass ein solches Ansinnen nie von guter Energie geleitet wird und keine Regierung weltweit sich einer vom Volk nicht gewählten Organisation unterwerfen darf.

Die WHO, welche zu einem Grossteil von privaten Geldgebern und Stiftungen (Pharma-Aktienbesitzer) finanziert wird, hat zudem bereits während der Schweine- und Vogelgrippe-"Pandemie" gezeigt, dass die von ihr berechneten Prognosen keine Aussagekraft besitzen.

Als 2009 die Schweinegrippe ausbrach und ein kleines Gremium innerhalb der WHO den globalen Notstand ausrief, produzierten die Pharmariesen im Hintergrund schon ihre Impfstoffe. Mit ihren Warnungen vor der Pandemie löste die WHO eine weltweite Panik aus. Dadurch wurden wiederum die Regierungen unter Druck gesetzt, ihre Lager rasch mit Impfstoffen und Medikamenten gegen die Schweinegrippe zu füllen. (Allein die Deutsche Bundesregierung kaufte damals Impfstoffe und Grippemittel im Wert von 450 Millionen Euro). Als die Pandemie ausblieb, mussten die Medikamente vernichtet werden (in der Schweiz wurden bis Ende 2011 Impfdosen im Wert von 56,4 Millionen Franken vernichtet). Big Pharma hatte derweil Milliarden verdient.

Somit gilt es die wahren Absichten der WHO kritisch zu hinterfragen und genauer zu beleuchten.

Weshalb hat die WHO-Lockdowns, PCR-Tests und Maskentragepflicht befürwortet, obwohl bereits bei Einführung der Massnahmen viele Wissenschaftler davon abgeraten haben und den Nutzen deutlich in Frage stellten?

Weshalb hat die WHO nie darüber aufgeklärt, dass die Studie mit dem Medikament HCQ in Brasilien nur deshalb als nicht erfolgreich abgebrochen werden musste, weil irrtümlicherweise eine falsche (zu hohe) Dosierung angewandt wurde?

Weshalb hat die WHO die folgende Definition als korrekt betrachtet:

- Asymptomatische = gesunde Menschen seien gefährlich?
- Warum begründet die WHO die Aufrechterhaltung der Pandemie einzig mit der Anzahl von positiven PCR-Testergebnissen, wenn sie selbst vor dem erhöhten Risiko falscher Testergebnisse warnt.
<https://www.who.int/news/item/20-01-2021-who-information-notice-for-ivd-users-2020-05>
- Masken seien ungefährlich, obwohl Millionen von Menschen physisch und psychisch darunter litten?
- Isolation von Erkrankten sei zwingend nötig, obwohl die Form der Isolation als Folter gilt und die Kenntnis vorhanden ist, dass gerade erkrankte Personen Fürsorge und sozialen Kontakt benötigen?
- Die Covid-Impfstoffe seien geprüft, sicher, würden vor Ansteckungen schützen und könnten die Viren ausrotten?

vbfm, 16.02.2023

Weltärztebund - Deklaration von Genf - Das ärztliche Gelöbnis

https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Internationales/Bundesaerztekammer_Deklaration_von_Genf_04.pdf

Schweizer Eid/Gelöbnis für Ärztinnen und Ärzte

<https://schweizer-eid.ch/>

Auszug:

Ich betrachte das Wohl der Patientinnen und Patienten als vorrangig und wende jeden vermeidbaren Schaden von ihnen ab.

<https://www.dialog-ethik.ch/projekte/manifest#faqnoanchor>

Der Schweizer Presserat diskutiert und beurteilt die eingegangenen Beschwerden auf Basis der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten».

<https://presserat.ch/der-presserat/organisation/>

Der Journalistenkodex gilt als Richtlinien zur «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten»

<https://presserat.ch/journalistenkodex/erklaerung/>

Auszug Punkt 3:

Sie veröffentlichen nur Informationen, Dokumente, Bilder, und Töne, deren Quellen ihnen bekannt sind. Sie unterschlagen keine wichtigen Elemente von Informationen und entstellen weder Tatsachen, Dokumente, Bilder und Töne noch von anderen geäußerte Meinungen. Sie bezeichnen unbestätigte Meldungen, Bild -und Tonmontagen ausdrücklich als solche.

Auszug Punkt 5:

Sie berichtigen jede von ihnen veröffentlichte Meldung, deren materieller Inhalt sich ganz oder teilweise als falsch erweist.

<https://presserat.ch/journalistenkodex/richtlinien/>

Auszug:

Richtlinie 1.1 – Wahrheitssuche

Die Wahrheitssuche stellt den Ausgangspunkt der Informationstätigkeit dar. Sie setzt die Beachtung verfügbarer und zugänglicher Daten, die Achtung der Integrität von Dokumenten (Text, Ton und Bild), die Überprüfung und die allfällige Berichtigung voraus. Diese Aspekte werden nachfolgend unter den Ziffern 3, 4 und 5 der «Erklärung der Pflichten» behandelt.

Richtlinie 2.1 – Informationsfreiheit

Die Informationsfreiheit ist die wichtigste Voraussetzung der Wahrheitssuche. Es obliegt allen Journalistinnen und Journalisten, dieses Grundprinzip allgemein und individuell zu verteidigen. Der Schutz dieser Freiheit wird durch die Ziffern 6, 9, 10 und 11 der «Erklärung der Pflichten» und durch die «Erklärung der Rechte» gewährleistet.

Richtlinie 2.2 – Meinungspluralismus

Der Meinungspluralismus trägt zur Verteidigung der Informationsfreiheit bei. Er ist notwendig, wenn sich ein Medium in einer Monopolsituation befindet.

Richtlinie 2.3 – Trennung von Fakten und Kommentar

Journalistinnen und Journalisten achten darauf, dass das Publikum zwischen Fakten und kommentierenden, kritisierenden Einschätzungen unterscheiden kann.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999

(Stand am 1. Januar 2016)

<https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404/20160101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1999-404-20160101-de-pdf-a.pdf>

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999

(Stand am 13. Februar 2022)

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

Vereidung von Ratsmitgliedern:

Neue Ratsmitglieder (National- und Ständerat) und die von der Bundesversammlung gewählten Personen (Bundesrat, Bundeskanzler, Bundesrichter) werden vor ihrem Amtsantritt vereidigt. Statt des Eids kann ein Gelübde abgelegt werden.

Die Eides- oder Gelübdeformel wird im Nationalrat und in der Vereinigten Bundesversammlung von der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär der Bundesversammlung vorgelesen, im Ständerat von der Ratssekretärin resp. dem Ratssekretär. Wer den Eid ablegt, spricht mit erhobenen Schwurfingern die Worte «Ich schwöre es».

Wer das Gelübde ablegt, spricht die Worte «Ich gelobe es».

Der Eid lautet:

«Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Das Gelübde lautet:

«Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Quelle: <https://www.parlament.ch/de/%C3%BCber-das-parlament/parlamentsw%C3%B6rterbuch/parlamentsw%C3%B6rterbuch-detail?WordId=69>

Hinweis: Im Jahr 2023 feierte die Schweizer Eidgenossenschaft ihren 175. Geburtstag!

Epidemiengesetz:

818.101 - Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) vom 28. September 2012 (Stand am 1. Januar 2023)

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/297/de>

Beschluss: 28. September 2012

Inkrafttreten: 01. Januar 2016

Verordnung zum Epidemiengesetz:

818.101.1 - Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung, EpV) vom 29. April 2015 (Stand am 1. Januar 2023)

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/298/de#art_25

Beschluss: 29. April 2015

Inkrafttreten: 01. Januar 2016

Botschaft zur Revision des Epidemiengesetzes vom 03.12.2010:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Regulierung/regulierungsfolgenabschaetzung/vertiefte-rfa/revision-des-epidemiegesetzes/botschaft--dezember-2010-.html

Unser Lesetipp:

- Kapitel 2.5 5. *Bekämpfung*
- Teilkapitel 2.5.1, 1. Abschnitt: *Massnahmen gegenüber einzelnen Personen* (ab S. 384)
- Teilkapitel 2.5.2 2., 2. Abschnitt: *Massnahmen gegenüber der Bevölkerung und bestimmten Personengruppen* (ab S. 392)

Im 1. Abschnitt (einzelne Personen) nimmt der damalige Bundesrat Stellung zu Art. 30 - 39 EPG und im 2. Abschnitt (Gesamtbevölkerung) zu Art. 40 EPG. Die Behörden stützen sich in ihren Entscheiden, Massnahmen anzuordnen, vorwiegend auf diese Gesetzesartikel.

Im Abschnitt zu den Massnahmen gegenüber der Bevölkerung und bestimmten Personengruppen **findet sich keinerlei Hinweis** darauf, dass man neu ganze Bevölkerungsteile als nicht mehr als gesund, sondern als ansteckungsverdächtig betrachten solle. Massnahmen wie bspw. die Massentests (mit obligatorischem Charakter) an Schulen und anderen Einrichtungen finden sich hier nicht. Solche einschneidenden Massnahmen sah der Bundesrat nur im tatsächlich begründeten Bedarfsfall gegenüber einzelnen Personen vor.

Absatz 3 hebt zudem hervor, dass Massnahmen nur so lange angeordnet werden dürfen, wie es notwendig ist, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit zu verhindern. **Die zuständigen kantonalen Behörden werden darüber hinaus verpflichtet, die Massnahmen regelmässig auf ihre Berechtigung hin zu überprüfen.**

Wichtig - unsere Stellungnahme:

Behörden und Gerichte weichen in ihrer heutigen Interpretation dieser wichtigen Teile des Epidemiengesetzes deutlich von den Absichten des damaligen Bundesrates ab. Eine tatsächliche, regelmässige Überprüfung der angeordneten Massnahmen erfolgt nicht oder nicht in genügendem Umfange. Die Entscheide beruhen nicht auf einer evidenten Fakten- und Aktengrundlage, sondern sind ohne Belege rein auf Hochrechnungen, Annahmen und Vermutungen begründet.

Die Abstimmung zum Epidemiengesetz im Jahr 2013

Wer kennt noch die Inhalte und Versprechungen der Arena-Sendung vom 30.08.2013 (Teilnehmer u.a. Herr Berset)

<https://vbf.ch/teil-1-aufarbeitung-covid-19-pandemie/>

(Ab Seite 20)

Beispiele Aussagen von Herrn Berset während der Sendung:

1. Mit dem neuen Epidemiengesetz ist eine Impfpflicht (weder direkt noch indirekt) vom Tisch.
2. Sollte es in gewissen Bereichen des Gesundheitswesens eine kurzfristige «Impfpflicht» geben, würde niemand, der sich nicht impfen lassen möchte, entlassen, sondern kurzfristig in andere Abteilungen versetzt werden, da eine solche «Sonderphase» immer nur sehr kurzfristig, ca. 1 Monat, gelten würde.
3. Das Epidemiengesetz ist nur bei einem absoluten Gefahrenpotential einzusetzen, wenn z.B. 50% der Fälle tödlich enden würden.
4. Keine «Fremdeinflüsse» sind möglich und die Schweiz wird unabhängig agieren (man erinnere sich an die Aussage von Herrn Cassis im Januar 2022, als er uns erklärte, dass wir die Zählweise der WHO übernehmen müssen und deshalb auch Unfallopfer auf der Covid-Todesfallstatistik zu finden sind).

Herr Berset sprach sich 2013 in der Arena gegen eine direkte oder indirekte Impfpflicht aus. Was ist aus seinem Versprechen geworden?

Teilrevision des Epidemiengesetz (EpG) – November 2023

Nun hat der Bundesrat im November 2023 die Vernehmlassung zur Revision des Epidemiengesetz (EpG) eröffnet. Beinahe unbemerkt für die Bevölkerung werden laufend neue Vorschriften und/oder Einschränkungen dem EpG hinzugefügt (Beispiel Impfpflicht / Übernahme von Bestimmungen aus dem Covid-19-Gesetz oder mögliche Regelungen aus dem neuen WHO- Pandemievertrag / den neuen intern. Gesundheitsvorschriften (IGV).

ABF Schweiz schreibt auf Ihrer Internetseite:

Nicht im Sinne des Schweizer Volkes!

Die Revision des Epidemiengesetzes (EpG) und die damit ermöglichte Implementierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) darf nicht hingenommen werden.

<https://abfschweiz.ch/aktionen/>

Doch zuerst: Worum geht es eigentlich?

Alle konzentrieren sich auf den WHO-Pandemievertrag und die IGV. Fast unbemerkt davon hat der Bundesrat das Epidemiengesetz in die Teilrevision geschickt.

Bereits 2021 hat das BAG den Revisionsprozess zum EpG gestartet. Wichtig zu wissen: Die Bestimmungen aus dem Covid-19-Gesetz und die in Pandemievertrag und IGV enthaltenen Regelungen sollen im EpG implementiert werden und damit für die Schweizer Bevölkerung Geltung erlangen.

Soll das teilrevidierte EpG im Schatten von Pandemievertrag und IGV ohne breite Diskussion in der Bevölkerung an den Bürgern vorbeigeschmuggelt werden?

Im November 2023 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Revision des Epidemiengesetz (EpG) eröffnet. Die Auseinandersetzung mit den einzelnen Gesetzesbestimmungen ist von Nöten, da das EpG die Freiheiten des einzelnen Menschen massiv einschränken kann. Jede Vernehmlassungsantwort ist wichtig!

Zur Geschichte: Das EpG von 1970 wurde 2012 einer Totalrevision unterzogen und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Damals hatte das BAG festgehalten, dass eine Totalrevision notwendig sei, um bei neuen Epidemien besser gewappnet zu sein und die Koordination der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen zu verbessern. Der Gesetzesentwurf entspreche den Vorgaben der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), die in der Schweiz in Kraft seien.

Bei der nun zur Diskussion stehenden Teilrevision des EpGs führt das BAG aus, dass sich unter anderem durch die Covid-19-Krise neuer Revisionsbedarf gezeigt habe. Gemäss Medienmitteilung des Bundesrates sind notwendige Optimierungen im Zusammenhang mit dem dreistufigen Eskalationsmodell vorgesehen (z.B. Präzisierungen bezüglich Homeoffice, Maskenpflicht, Zertifikate oder Schutzkonzepte). Weiter liegt der **Fokus auf verstärkter Überwachung** (Digitalisierung, Überwachungssysteme, nationales Meldesystem, Abwassermonitoring, Durchführung Gensequenzierung) sowie auf der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen und nosokomialen Infekten (**One-Health-Aspekt**).

<https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Vorlage-6.pdf>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-29-11-2023.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/revision-epidemiengesetz.html>

Anmerkung: Gerade dem Abwassermonitoring muss besondere Beachtung geschenkt werden. Die Bill & Melinda Gates Stiftung hat in den Jahren 2018-2021 u.a. folgende «Spendengelder» überwiesen:

<https://vbf.ch/teil-5-aufarbeitung-covid-19-pandemie/>

EAWAG (Swiss Federal Institute of Aquatic Science and Technology)

185'210 Water, Sanitation and Hygiene

800'000 Water, Sanitation and Hygiene

204'723 Water, Sanitation and Hygiene

435'300 Water, Sanitation and Hygiene

435'300 Water, Sanitation and Hygiene

1'636'777 Water, Sanitation and Hygiene

234'211 Water, Sanitation and Hygiene

Organisation: Die **Eawag** ist eine Forschungsanstalt des ETH-Bereichs, der die Eidgenössischen Technischen Hochschulen **ETH Zürich**, die **EPF Lausanne** und vier Forschungsinstitute – PSI, WSL, Empa und **Eawag** – umfasst. Der ETH-Bereich wird von den ETH-Raten geleitet und ist dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF zugeordnet.

Zum Thema Abwassermonitoring werden wir auf unserer Homepage (vbf.ch) unter «Fakten Corona» mit dem Teil 6 der Covid-19-Pandemie-Aufarbeitung noch detaillierter berichten.

Die Geschichte hat uns gelehrt, dass die Bill & Melinda Gates Stiftung keine «zufälligen»

Unterstützungsbeiträge leistet. **Die Bill & Melinda Gates Stiftung selbst besitzt ein grosses**

Weitere Informationen unter: www.vbf.ch und https://t.me/Buerger_fragen_nach

Es besteht keine Gewähr, dass Quellenangaben zum Zeitpunkt der Begutachtung eine Zugriffsmöglichkeit bieten (Zensur und/oder Löschung).

[zurück](#)

Seite 14

Aktienportfolio, welches unter anderem aufzeigt, dass bereits im September 2019 in die Firma BioNTech investiert wurde, welche im Folgejahr dann zufällig einer der grossen Produzenten des «Gamechanger Impfung» wurde. Unsere Recherche zeigte, dass Multimilliardäre nicht nur in Aktien der Pharma- und sonstigen Firmen investieren, sondern auch in Journalismus (Medienkonzerne), Stiftungen (Steuerersparnis?), Meinungsbildungs-Institute, usw.

Inwieweit auch entsprechende Studien finanziert werden, um die öffentliche Meinung manipulieren zu können oder als Grundlage für Insidergeschäfte dienen, müsste längst von offizieller Seite geklärt werden. Zusammengefasste Informationen unter der Rubrik:

Das bizarre Bill Gates finanzierte Projekt

<https://vbf.ch/akte-xy/>

Wer ist Bill Gates und wie funktioniert das Geschäft der Pharma-Firmen

<https://vbf.ch/teil-5-aufarbeitung-covid-19-pandemie/>

NZZ-Interview mit Frau Kronig (BAG)

<https://www.nzz.ch/schweiz/who-pandemiepakt-soll-die-schweiz-dem-abkommen-beitreten-ld.1768402>

Die NZZ befragte am 05.12.2023 die Vizedirektorin des BAGs und Botschafterin der Schweiz gegenüber der WHO. Der Artikel-Titel lautete:

«Nora Kronig, könnte der Pandemiepakt der WHO die Grundlage sein für ein globales Impfbizertifikat?

Ihre Antwort:

Soll die Schweiz dem umstrittenen Pandemiepakt der WHO beitreten? Muss das Parlament den Bundesrat bremsen wie zuvor beim Uno-Migrationspakt?»

(u. Anmerkung: [Den Link zum Pandemievertrag](#) finden Sie in diesem Dokument bei der WHO.)

In diesem Interview hat Frau Kronig zu Fragen der NZZ Stellung bezogen. Gerade die fehlende Transparenz steht bei uns immer wieder im Fokus. Nachfolgend finden Sie unser Schreiben an Frau Kronig vom 11.12.2023, sowie die Antwort des BAG vom 15.02.2024.

Das Schreiben kann auch als PDF heruntergeladen werden:

<https://vbf.ch/2024/02/22/6-50-fristverkuerzung-bei-who-aenderungen-muss-verhindert-werden-2/>

NZZ-Interview von Frau Kronig vom 5.12.2023 – Wie transparent ist das BAG tatsächlich?

Geplanter WHO-Machtausbau Mai 2024:

- IHR-Änderungen und neuer Pandemievertrag werden nicht in den Landessprachen veröffentlicht
- Die Dokumente zur Abstimmung von Mai 2024 sind nur schwer im Internet zu finden
- Wir haben diverse Punkte beleuchtet

Revision des Epidemienetzes (EpG) in der Vernehmlassung:

- Wir geben einen ersten Überblick zu diesen geplanten Änderungen



Vereinigung Bürger fragen nach
buerger.fragen.nach@gmail.com
www.vbfn.ch
https://t.me/Buerger_fragen_nach

Versand-Datum: 11.12.2023

Mail an:
Frau Nora Kronig - BAG

CC an:
Neue Zürcher Zeitung

BCC an:
Diverse Medien
Diverse Vereine

Ihr Interview in der NZZ vom 05.12.2023

Sehr geehrte Frau Kronig,

Auch wir haben Ihr Interview in der NZZ gelesen und können es ohne eine Reaktion unmöglich so stehen lassen.

<https://www.nzz.ch/schweiz/who-pandemiepakt-soll-die-schweiz-dem-abkommen-beitreten-ld.1768402>

Transparenz seitens BAG

Schon Ihre erste Antwort erstaunte uns. Sie behaupten, dass Sie in Bezug auf die Vorhaben der WHO sehr transparent über den aktuellsten Stand der Dinge informieren. Denken Sie tatsächlich, das ist so?

Als im mindesten als "transparent informieren" würden wir bezeichnen, wenn die aktuellsten Versionen der IHR-Änderungen und die aktuellste Version des Vorschlags des Pandemieertrages auf der BAG-Internetseite für die Bevölkerung auf einfachste Art und Weise abrufbar wären. Aufgrund der hohen Brisanz möglichst auf der Frontseite. Doch das BAG verlinkt dazu einfach nur die WHO-Seite, auf der sich der Bürger dann selber durchwühlen soll, in der Hoffnung, das entsprechende Dokument zu finden.

Zudem sind die Dokumente in Englisch verfasst, also in keiner einzigen Landessprache der Schweiz. Wie also soll sich die Schweizer Bevölkerung über diese beiden Vorhaben IHR-Änderungen und neuer Pandemievertrag transparent informieren, wenn dazu

1. entsprechende Englischkenntnisse zwingende Voraussetzung sind und
2. dazu die Dokumente nur mit mühseliger Internetrecherche gefunden werden können.

Transparenz zum aktuellsten Stand der Dinge gegenüber der Bevölkerung sieht für uns definitiv anders aus!

Künftiger Datenaustausch

Dann sagen Sie, das **Hauptanliegen der Schweiz sei, dass der internationale Datenaustausch in einer künftigen Pandemie zuverlässig funktioniere**. Da fragen wir uns, welche Daten sollen denn da alle mit der WHO ausgetauscht werden? Einer der Änderungsvorschläge für die **Revision des Epidemiengesetzes (EPG)** lässt uns hier mehr als nur aufhorchen:

Im Art. 12c sollen nach dem Willen des Bundesrates neu soziodemografische und verhaltensbezogene Daten erhoben werden können, einschliesslich Daten zur Intimsphäre. Ja, da läuten bei uns sämtliche Alarmglocken!

Arzneimittel und Impfstoffe

Dann erwähnen Sie auch, wie wichtig der erleichterte Zugang zu Impfstoffen und Arzneimitteln sei. Da haben Sie bzw. der Bundesrat ja in der Corona-Pandemie schon brilliert, würden wir sagen.

Allfällig alternative Arzneimittel zur Behandlung von Infektionen, wie zum Beispiel Ivermectin, dessen Unbedenklichkeit nachgewiesen ist, wurden nie richtig auf ihre Wirksamkeit untersucht. Vitamin D und andere Alternativen zur Stärkung des Immunsystems wurden auch nicht beworben.

Dafür setzten Sie und der Bundesrat hauptsächlich auf die Impfstoffe und bestellten im Auftrag des Bundesrates Millionen von Dosen, welche dann ungenutzt vernichtet werden mussten. Wie viele Millionen waren das nochmals? So gegen 20 Millionen Dosen, oder? Nur schon die ersten 10 Millionen von Moderna hatten einen Wert von CHF 280 Millionen! Das sind auch die Steuergelder der Schweizer, die so mir-nichts-dir-nichts vernichtet wurden. Und auch im Jahr 2023 wurden wieder für die rund 8.7 Millionen Schweizer 11.6 Millionen Impfdosen, also mehr als die Schweizer Gesamtbevölkerung, gekauft. Und, haben Sie diese schon unters Volk gebracht?

Die neuesten Enthüllungen zu den DNA-Verunreinigungen in den Impfstoffen der ausländischen Produktion lässt uns zudem an ein Ereignis im Mai 2020 erinnern. Damals lehnte das BAG und der Bundesrat eine Investition in eine inländische Produktion von Impfstoffen ab. Die Firma Lonza bot an, dass sich der Staat an der Finanzierung für deren Produktionslinie für Moderna beteiligen könnte und im Gegenzug hätte Lonza zugesagt, die Impfstoffe für die Schweiz zu produzieren. Sicher hätte der Staat die tatsächliche Produktion wenigstens der Moderna-Stoffe besser und sicherer überprüfen können, hätte er sich selbst an deren Finanzierung beteiligt.

Doch Sie argumentierten mit fehlenden gesetzlichen Möglichkeiten und das BAG bzw. der Bundesrat schlug das Angebot von Lonza aus. Dieses Argument mag nicht überzeugen. Der Bundesrat umging in den vergangenen Jahren per Notrecht in Eigenregie wiederholt Gesetze und hebelte auch ohne zu zögern Grundrechte der Bundesverfassung aus. Selbst ungerechtfertigte Diskriminierungen (Einführung von 2G) wurden seitens Bundesrates und BAG ohne Skrupel durchgesetzt. Also was waren die tatsächlichen Gründe?

Und wir fragen Sie: Wer produzierte denn nun tatsächlich die Impfstoffe „Spikevax“ und „Comirnaty“ für die Schweiz?

Übrigens möchten wir es in diesem Zusammenhang nicht vergessen zu erwähnen, dass wir aus den Fachmittelinformationen der Hersteller bereits im Dezember 2020 und Januar 2021 entnommen hatten, dass weder die Wirksamkeit, Sicherheit oder Immunogenität der vulnerablen Gruppe untersucht wurde und somit diese wichtigen Faktoren komplett unbekannt waren, auch wenn das BAG und der Bundesrat dies immer wieder betonten. Zusätzlich fehlten sämtliche Daten zur Genotoxizität, zur Karzinogenität und selbstredend sämtliche Langzeitwerte über mögliche Folgeschäden. Zudem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass für uns die Bezeichnung „Impfstoff“ eine komplett falsche Bezeichnung ist, welche bewusst und absolut manipulativ eingesetzt wurde, weil die Mehrheit der Bevölkerung dieses Arzneimittel unter der korrekten Bezeichnung vermutungsweise, folgerichtig abgelehnt hätte. Eigentlich müsste es Gen-Manipulierendes-Therapie-Produkt (GMTP) heissen. Nichts anderes sind diese Arzneimittel, ein Genterapie-Produkt.

Aber wir vertreten auch durchaus die Ansicht, dass nach Impfstoffen oder Arzneimitteln geforscht und diese **nach reiflicher und fundierter** Prüfung auch zugelassen werden sollen. Dass bei den Covid-GMTPs eine fundierte Prüfung erfolgte, stellen wir jedoch immer mehr in Abrede.

Die absolut zwingende Voraussetzung bei jeder Anwendung von Impfstoffen ist für uns in jedem Fall, dass ein vollumfänglich transparent aufgeklärter Bürger sich frei und ohne angewandten Zwang oder ausgeübtem Druck für oder gegen die Anwendung entscheiden kann, darf und soll!

Transparenz zu Impfstoffen (und weiteren, neuen Arzneimitteln)

Sie erzählen im Interview weiter: *“Auch waren wir von Beginn weg im regen Austausch mit externen Partnern, namentlich mit der Pharmaindustrie. Das ist das übliche Vorgehen bei internationalen Abkommen.”*

Dass die Pharmaindustrie, die Impfstoffhersteller, durch die Pandemie in ungeahnten Höhen verdient haben, das wissen wir alle. Warum aber werden die Verträge mit den Herstellern noch immer nur geschwärzt veröffentlicht? Wo ist hier die Transparenz gegenüber der Bevölkerung? Nach den neuesten Enthüllungen der DNA-Verunreinigungen in Comirnaty und Spikevax hat die Schweizer Bevölkerung ein Anrecht darauf zu wissen, was ihr verspritzt wurde.

Also fragen wir Sie, welche Hersteller-Standorte produzierten und produzieren seit Zulassung der Impfstoffe für die Schweiz? Woher stammen die Impfstoffe für die Schweizer Bevölkerung? Welche weiteren „Geschäfts-Geheimnisse“ verstecken sich zudem noch in den Verträgen? Welche Informationen wurden dem Impfpersonal vorenthalten und die impfwillige Bevölkerung somit mit dem Verschluss der Informationen erschreckend ungenügend aufgeklärt?

Gerade die WHO beabsichtigt mit den neuen Vorschriften und dem Pandemievertrag, dass sie künftig verbindliche Vorgaben zu den in einer Pandemie zulässigen Arzneimittel und Impfstoffe machen kann.

Wenn also schon jetzt Intransparenz herrscht, sich der Bund windet wie ein Aal, alle Informationen offenzulegen, wie soll dann die Bevölkerung künftig wichtige Informationen zu neuen Arzneimitteln erhalten?

Übrigens, dass der Bundesrat via EPG–Revision gar die Einfuhr von nicht zugelassenen (also an Swissmedic vorbei), verwendungsfertigen Arzneimitteln künftig bei Bedarf erleichtern will (Art. 44b), das passt doch bestens zur WHO-Idee, die die Staaten dann anweisen will, welche Arzneimittel in einer Pandemie verwendet werden.

Da die WHO gerne Spenden entgegennimmt, stellt sich die Frage, ob hier ein weiterer Geldsegen für die WHO entstehen wird. Und auch die grosszügigen, in die entsprechenden Pharmafirmen investierten Spender-NGOs sowie die Arzneimittel-Hersteller werden von dieser Regelung entsprechend profitieren. Spannend wie bspw. Bill Gates über seine Foundation bereits vor der Pandemie genau in die Firmen investierte (Moderna, BioNTech, AstraZeneca etc.), welche schon bald weltweit als die "Gamechanger" gehandelt werden sollten. Spannend auch, dass er, weil er offenbar so von diesen Firmen überzeugt war, sich der meisten Investitionen in der Zwischenzeit mit sattem Gewinn entledigte. Und immerhin können auch die Hersteller ihre "Spendengelder" alsdann auf ihre Medikamentenpreise schlagen, wie sie es bereits heute schon tun. Eine äusserst praktische und durchaus lukrative Taktik, wie wir finden!

Die arme, finanzschwache WHO

Dann erzählen Sie, dass die WHO über ein sehr kleines Budget verfüge, das gerade mal so gross sei wie jenes des Spitals Genf. Laut den auf der Homepage des BAG veröffentlichten Zahlen liegt der Gesamtertrag des Universitätsspitals Genf bei ca. 200 Mio.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-spitaelern/kennzahlen-der-schweizer-spitaeler.html>

Der WHO steht für die Bewältigung ihrer Aufgaben ein Budget von rund 3,5 Milliarden US-Dollar (2021) zur Verfügung. Von allen Sonderorganisationen der UN verfügt die WHO damit über das grösste Budget. Das WHO-Budget setzt sich aus Pflichtbeiträgen der Mitgliedstaaten, die von den Vereinten Nationen festgelegt und an der Wirtschaftskraft der Länder ausgerichtet werden, und aus freiwilligen Beiträgen zusammen. Die Pflichtbeiträge machen inzwischen jedoch nur etwa 15 Prozent des Gesamtbudgets aus. Nahezu 85 Prozent des Budgets sind freiwillige Beiträge, sowohl staatliche als auch private. Allein Deutschland zahlte im Jahr 2021 über 600 Millionen US-Dollar freiwillig. Die grosse Abhängigkeit von privaten Geldgebern – insbesondere der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung, die zu den grössten Geldgebern der WHO überhaupt zählt – ist dabei eine Besonderheit unter allen UN-Sonderorganisationen.

<https://dgvn.de/finanzierung-der-un/wohin-fliessen-die-gelder/die-who-und-ihre-finanzierung>

Wir lassen das jetzt einfach mal so stehen.

Souveränität der Schweiz

Dann erzählen Sie weiter:

"Die WHO gehört den Mitgliedstaaten, nicht umgekehrt. Die Schweiz wird auch in Zukunft souverän über die eigene Gesundheitspolitik sowie über allfällige Massnahmen im Pandemiefall entscheiden."

Ja, das haben wir ja in der Corona-Pandemie gesehen, wie souverän und eigenständig die Schweiz entschieden hat. Gerade die Zählweise bei der Todesfallstatistik "an und mit Corona verstorben" hat Herr Bundesrat Cassis ja überdeutlich in der SRF-Sendung Arena kundgetan, wer hier die Vorgaben lieferte und dass die Schweiz diese Vorgaben einfach übernommen hatte. Dieses Beispiel lief ja schon sehr souverän.

Dann verkünden Sie, dass die WHO keine übergeordneten Kompetenzen erhalten solle. Jeder Staat bleibe frei, die Empfehlungen umzusetzen oder nicht. **Nicht Ihr Ernst, oder? Also entweder wissen Sie selbst nicht, was in den neuen IHR steht oder Sie lügen hier brandschwarz!**

Sehr gerne schaffen wir zu unserer Aussage die notwendige Transparenz und erwähnen explizit einige wichtige Punkte der vorgeschlagenen IHR-Änderungen:

Art. 1 - Die Vorgaben im Regelwerk werden für die Mitgliedstaaten **neu bindend sein**. Es sind also keine reine WHO-Empfehlungen mehr.

Art. 3 - **Die Menschenrechte und die Grundrechte sollen gestrichen (!) und durch das Prinzip "Equity" ersetzt werden**. Equity meint, dass alle Mitgliedstaaten unter anderem den gleichen Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, zu denselben Impfstoffen und zu denselben Tests haben sollen. Die WHO wird hier also vorschreiben, was für alle Mitgliedstaaten gelten wird, welche Medikamente zugelassen werden und auf welche Testverfahren sich die Staaten zu stützen haben.

Art. 12 - Neu wird der Generaldirektor eine umfassende Generalvollmacht erhalten. Denn die Definition, dass die Vertragsstaaten darüber abstimmen, ob es sich bei einem Ereignis um einen gesundheitlichen Notfall von internationalem Belang handelt oder nicht, wird ganz einfach gestrichen. **Die Ausrufung eines internationalen Gesundheitsnotstandes wird neu dem Generaldirektor in alleiniger Kompetenz obliegen**.

Zum Art. 12 wird mit Annex 2 ergänzt, dass auch Infektionen von einer gewissen Gefährlichkeit zu einem Notfall führen können, wenn eine Übertragung von Mensch zu Mensch nicht ausgeschlossen werden kann. Solch ein klarer Ausschluss wird niemals möglich sein, egal um welche Krankheit es sich handelt. **Darin kann nun alles Mögliche verpackt und so der Willkür folglich Tür und Tor geöffnet werden**.

Die ganzen Änderungen erfolgen zudem ohne den Einbau einer unabhängigen Kontrollinstanz und auch ohne eine Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit des WHO-Generaldirektors. **Es gibt kein unabhängiges Controlling der Entscheide des Generaldirektors!**

Art. 13a - Die Vertragsstaaten sollen die WHO als **die führende und koordinierende Behörde für Fragen der internationalen öffentlichen Gesundheit anerkennen**. Die Vertragsstaaten versprechen mit ihrer Zustimmung oder stillschweigenden Annahme der neuen Regelung, dass sie die Empfehlungen und Anordnungen der WHO befolgen werden.

Art. 53a ff und Art. 54bis - Es werden neue Durchführungsverordnung- und Kontroll-Komitees zur Umsetzung der Änderungen errichtet. **Die Staaten werden überwacht, dass sie die Neuerungen tatsächlich umsetzen**. Hier wird also ein Controlling eingeführt, ob die Länder wirklich folgsam sind.

Globales Zertifikat und Impfpflicht

Dann kommt die Frage betreffend eines globalen Impfzertifikats. Es stehe im Moment nicht zur Debatte, dass die WHO ein solches Zertifikat einführt. Aber der Bundesrat will mit der **Revision des Epidemiengesetzes genau so ein Zertifikat verankern**. Dazu verbunden will er auch noch die **einrichtungsbezogene Impfpflicht und im Militärgesetz die Duldungspflicht etablieren!**

Übrigens alles entgegen der offensichtlich leeren Versprechungen von Alain Berset in der Arena-Sendung vom 30.08.2013 zum damals neuen EPG (ab Min. 45):

<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/epidemiengesetz-die-gegner-prognostizieren-impfzwang?urn=urn:srf:video:9402c2c5-d0d8-4161-97fd-d819fc319934>

Diese Änderungen im EPG haben bestimmt rein gar nichts mit den Plänen der WHO zu tun. Als I-Tüpfelchen behaupten Sie dazu in der Anschlussfrage auch noch, dass Sie sich gegen ein Vorhaben stellen würden, falls sich die Ideen für ein globales Impfbizertifikat konkretisieren würden. Sagen Sie mal, halten Sie uns Bürger tatsächlich für so blöd?

Dann, in Bezug auf Zensur und Wahrheitsministerium, entgegenen Sie, dass für das BAG die Wissenschaft das entscheidende Kriterium sei. Ja, aber die gesamte Wissenschaft oder nur die, die Ihnen zudient? Sie behaupten, dass Sie in der Task-Force mit allen geredet hätten und bei jedem Schritt der Pandemie weiteres Wissen an Bord geholt hätten. Hier verweisen wir auf die Tatsache, dass die Task-Force keine Protokolle führte und somit bis heute unklar ist, auf welche Wissenschaft sich diese Task-Force überhaupt bezogen hat. Sollten Sie über Protokolle verfügen, bitten wir Sie, uns diese zuzustellen. Sollten Sie selbst keine Protokolle besitzen, stellt sich die Frage nach dem Wahrheitsgehalt Ihrer Aussage.

Also, welches Wissen von Massnahmen kritischen Ärzten, welches Wissen von mahnenden Epidemiologen und Virologen und welches Wissen von warnenden Professoren haben Sie hinzugezogen? Wir wüssten nicht, dass auch nur eine der schon früh warnenden Stimmen (in Bezug auf die Schädlichkeit der Masken bei Kindern und der Isolation von dementen Menschen, in Bezug auf die fehlende Wirksamkeit der Impfstoffe und in Bezug auf die fehlende Sicherheit der Impfstoffe und der neuen Arzneimittel) jemals berichtet hätten, dass sie eine Einladung nach Bern erhalten haben. Gab es da jemanden und wenn ja, wer war das?

Stattdessen setzte das BAG die Ärzte massivst unter Druck, ihren hippokratischen Eid zu vergessen und drohten gar mit Bussen und Entzug der Praxisbewilligung, sollten sie entgegen der Anweisung des Bundes nach ihrer Einschätzung als Arzt handeln. Es wurde nicht nur eine Praxis eines sich kritisch äussernden Arztes gestürmt und durchsucht. Wir wissen, dass diese Einschüchterungsversuche durchaus mehrmals angewandt wurden. Wissenschaft besteht nicht nur aus der Seite, die der Politik zudient. **Wissenschaft bestand bis Ende 2019 aus dem Austausch und dem Diskurs von verschiedenen Ansichten!**

IHR-Änderungen

Und wissen Sie, welches für uns das Sahnehäubchen in Ihrem Interview war? Die folgende Aussage: *“Die Anpassungen der internationalen Gesundheitsvorschriften sind eher geringfügig und technischer Natur, da braucht es nicht unbedingt einen Parlamentsbeschluss.”*

Sagen Sie mal, mit welchem Recht und mit welchem Gewissen machen Sie so eine Aussage? Sie wissen genau, dass etliche, eigentlich die meisten der äusserst einschneidenden und die Souveränität der Schweiz bedrohende Änderungen bereits mit der Revision der IHR angedacht sind! Zudem muss die Schweiz bei den IHR-Anpassungen aktiv ablehnen, indem sie in den nächsten 10 Monaten nach Annahme durch die Weltgesundheitsversammlung eine Widerspruchserklärung abgibt, andernfalls

treten die Änderungen einfach in Kraft. **Wie also, wie soll das Volk ein Referendum in dieser kurzen Zeit ergreifen können?!? Wir hoffen wirklich sehr, das Parlament schaut Ihnen und der bundesrätlichen Delegation genauestens auf die Finger und greift notfalls entsprechend ein.**

Zum Abschluss bitten wir Sie um die schnellstmögliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

Welche Impfstoff-Firmen-Standorte von Pfizer und Moderna (Comirnaty und Spikevax) produzieren seit 2020 bzw. 2021 für die Schweiz?

Wann werden die Impfstoff-Verträge mit den Herstellern ungeschwärzt veröffentlicht und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, um dem Öffentlichkeitsgesetz Genüge zu tun?

Wann und wo werden die Pandemieverträge und die IHR auf der Internetseite des BAG in Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung gestellt (Öffentlichkeitsgesetz)?

Ist Ihnen tatsächlich nicht klar, dass die Annahme dieses Vertrages und der IHR für die Schweiz eine bindende Erklärung bedeutet und somit die ganze Souveränität in "Pandemie-" Gesundheitsfragen an die WHO übertragen wird?

Freundliche Grüsse
Vereinigung Bürger fragen nach



➡ Wir stellen unsere Fragen auch für **die Mitglieder** von:





Vereinigung Bürger fragen nach <buerger.fragen.nach@gmail.com>

Fragen zu Ihrem Interview in der NZZ vom 05.12.2023

International@bag.admin.ch <International@bag.admin.ch>
An: buerger.fragen.nach@gmail.com

15. Februar 2024 um 15:04

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Dezember 2023.

Die Information zu den laufenden Verhandlungen in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist uns ein grosses Anliegen. Gerne möchten wir an dieser Stelle die Bedeutung der WHO unterstreichen, welche sich seit 75 Jahren dafür einsetzt, die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen zu stärken. Dazu gehört, möglichst allen einen guten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung zu ermöglichen und Krankheiten zu verhüten und zu bekämpfen. Das ist auch im Interesse der Schweiz.

Gerne nehmen wir wie folgt zu ihren Fragen Stellung:

Ist Ihnen tatsächlich nicht klar, dass die Annahme dieses Vertrages und der IHR für die Schweiz eine bindende Erklärung bedeutet und somit die ganze Souveränität in Pandemie-Gesundheitsfragen an die WHO übertragen wird?

Die Weltgesundheitsorganisation ist eine von ihren Mitgliedstaaten getragene Organisation, innerhalb der Vereinten Nationen. Die WHO als Organisation hat kein Interesse und keine Macht, die Souveränität ihrer Mitgliedstaaten im Alleingang zu beschränken. Die Mitgliedstaaten bestimmen über die Handlungsbereiche und Kompetenzen der WHO. Die Weltgesundheitsversammlung (WHA) ist mit ihren 194 Mitgliedstaaten das oberste Entscheidungsgremium der WHO. Es ist die WHA, welche die Politik der Organisation bestimmt, den Generaldirektor ernennt, die Finanzpolitik der Organisation überwacht und das vorgeschlagene Programmbudget prüft und genehmigt. Jeder Mitgliedstaat bringt über seine Stimme in der WHA aktiv seine Interessen ein, so auch die Schweiz. Die Schweiz ist Gründungsmitglied der WHO und beherbergt deren Sitz in Genf.

Wie von Ihnen erwähnt laufen zwei separate Verhandlungsprozesse in der Weltgesundheitsorganisation (WHO): 1) Die Verhandlungen für Änderungen an den bereits bestehenden Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) von 2005, 2) die Verhandlungen für ein allfälliges neues WHO-Abkommen oder anderes internationales Instrument zur Pandemievorbereitung und -bewältigung.

Wie Sie in der Stellungnahme des Bundesrates zur [Interpellation 23.3794 Führt der WHO-Pandemievertrag \(am Volk vorbei\) zu einer Impfpflicht und Kostenexplosion?](#), eingereicht durch Nationalrat Gafner, entnehmen können, zielen die Verhandlungen in der WHO hauptsächlich darauf ab, die internationale Zusammenarbeit in verschiedenen Aspekten (z. B. Forschung und Entwicklung für

pandemierelevante Produkte, Früherkennung gefährlicher Erreger) zu stärken. Die Impfpflicht ist in diesem Zusammenhang kein Thema. Die WHO kann schon heute, wie sie dies in der COVID-Pandemie getan hat, Empfehlungen an ihre Mitgliedstaaten aussprechen, auch zu Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Diese sind für die Mitgliedsstaaten jedoch nicht rechtsverbindlich. Während der COVID-Pandemie hat die WHO keine Empfehlung zur Impfpflicht ausgesprochen, sondern nur Empfehlungen zur Impfung. Die Schweiz wird auch künftig eigenständig über ihre nationale Gesundheitspolitik und nationale Massnahmen entscheiden.

Es gilt klar festzuhalten, dass die Menschenrechte Grundrechte sind, die in der Schweiz durch die Bundesverfassung und das Völkerrecht - insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention - jederzeit geschützt sind. Die Schweiz schliesst keine Staatsverträge ab, die gegen diese Grundrechte verstossen würden.

Wenn im Rahmen der WHO internationale Instrumente verhandelt werden, müssen die WHO-Mitgliedstaaten angeben, ob sie diesen zustimmen bzw. ablehnen wollen. Der Schweiz steht es als souveränem Mitgliedsstaat offen, neue Instrumente der WHO zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Der Bundesrat richtet sich nach der ständigen Praxis gestützt auf die massgebenden Bestimmungen der Bundesverfassung und der anwendbaren Bundesgesetze. Bei jedem völkerrechtlichen Vertrag wird sorgfältig geprüft, ob dieser dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten ist und gegebenenfalls dem Referendum unterstellt wird. Die Schweiz wird auch in Zukunft souverän über die eigene Gesundheitspolitik entscheiden.

Die Berichte und Texte für die Sitzungen und Verhandlungsrunden zum [Pandemieabkommen](#) sowie zu den [Anpassungen an den IGV \(2005\)](#) finden sich auf der Webseite der WHO. Zudem können die offenen Sitzungen der Verhandlungen transparent mit einem Livestream verfolgt werden. Hierzu finden Sie die Links zu den Verhandlungen zum [Pandemieabkommen](#) und zu den [IGV \(2005\)](#).

Geme verweisen wir sie Sie auf unsere Webseite, wo Sie Details zum Schweizer Engagement in der WHO und im Bereich [Gesundheitsschutz](#) finden. Darunter zählen auch die Verhandlungen um ein WHO-Pandemieabkommen sowie die Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005). Sie finden hierzu eine ausführliche Erklärung unter folgendem [Link](#).

Wann und wo werden die Pandemieerträge und die IHR auf der Internetseite des BAG in Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung gestellt (Öffentlichkeitsgesetz)?

Die Arbeitssprache bei den Verhandlungen wird von den jeweiligen kompetenten internationalen Organisationen bestimmt. Lediglich die finalen Dokumente, welche zur Verabschiedung gestellt werden, gilt es in die Landessprachen zu übersetzen. Da die Verhandlungstexte sowohl für das Pandemieabkommen sowie für die Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) noch in Verhandlung befinden und sich dementsprechend stetig ändern, ist die Übersetzung aus Ressourcengründen nicht möglich. Zudem ergibt sich aus dem Öffentlichkeitsgesetz kein Anspruch auf Übersetzung. Die verabschiedeten Endversionen werden zu gegebener Zeit in den Amtssprachen in der systematischen Rechtssammlung publiziert.

Welche Impfstoff-Firmen-Standorte von Pfizer und Moderna (Comirnaty und Spikevax) produzieren seit 2020 bzw. 2021 für die Schweiz?

Bei der Herstellung medizinischer Produkte, dem inbegriffen Impfstoffe, ist es üblich, dass die einzelnen Produktionsschritte und die Abfüllung an verschiedenen Standorten stattfinden kann. Spezifische Fragen zu den Produktionsstandorten können bei den Herstellern angefragt werden.

Weiter ist Swissmedic die zuständige Behörde in der Schweiz zu Marktzulassungsfragen. Direkte Anfragen hierzu können gerne an Swissmedic gestellt werden. Die Schweiz entscheidet souverän und auf Grundlage ihrer eigenen Gesetzgebung darüber, welche Produkte sie auf ihrem Markt zulässt. In den Verhandlungstexten ist es nicht vorgesehen, dass die WHO künftig verbindliche Vorgaben für Medikamente und Impfstoffe machen könnte, die im Pandemiefall zugelassen werden würden. Dies fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und wird auch in Zukunft der Fall sein.

Wann werden die Impfstoff-Verträge mit den Herstellern ungeschwärzt veröffentlicht und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt, um dem Öffentlichkeitsgesetz Genüge zu tun?

Die Covid-19-Beschaffungsverträge sind auf der Homepage des BAG publiziert: [Beschaffungsverträge Covid-19-Impfstoffe \(admin.ch\)](#). Eine Neu beurteilung der darin enthaltenen Schwärzungen wird das BAG vornehmen, sobald die im Anschluss an die Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (24.11.2023 - Öffentlichkeitsgesetz: Der EDÖB veröffentlicht sechs Empfehlungen zu den Covid-Impfstoffverträgen (admin.ch) erlassenen Verfügungen rechtskräftig sind.

Freundliche Grüsse

Nora Kronig Romero
Vizedirektorin, Botschafterin
Abteilungsleiterin

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Internationales

Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern
Tel. +41 58 464 55 65
international@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Covid-Gesetz

818.102 - Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie

(Covid-19-Gesetz) vom 25. September 2020 (Stand am 1. Januar 2023)

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/711/de>

Beschluss: 25. September 2020

Inkrafttreten: 26. September 2020

Gültig bis: 31. Dezember 2031

Covid-19-Verordnung

818.101.24 - Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 (Stand am 1. Januar 2023)

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/438/de>

Beschluss: 19. Juni 2020

Inkrafttreten: 22. Juni 2020

Gültig bis: 30. Juni 2024

Hinweis: Bis 18.09.2020 stützte sich der Bundesrat für diese Verordnung 3 auf den Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung, ab 08.10.2020 auf das neu eingeführte Covid-19-Gesetz vom 25.09.2020 und ab 21.12.2020 mit der Zulassung des ersten Covid-„Impfstoffes“ auf das Covid-19-Gesetz, auf das Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 und auf das Epidemiengesetz vom 28.09.2012.

0.120 - AS **2003** 866; BBl **2001** 1234 - **Charta der Vereinten Nationen**

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/160/de>

Für die Schweiz in Kraft getreten am 10. September 2002 (Stand am 23. Juni 2015)

Beschluss: 26. Juni 1945

Inkrafttreten: 10. September 2002

Abgeschlossen wurde die UNO-Charta am 26. Juni 1945 an der Konferenz in San Francisco und wurde von 50 Staaten unterzeichnet.

(Teilnehmer siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Konferenz_von_San_Francisco)

Die vereinigte Bundesversammlung genehmigte die Charta für die Schweiz am 5. Oktober 2001. Die Schweizerische Erklärung zur Erfüllung der in der UN-Charta enthaltenen Verpflichtungen wurde am 10. September 2002 hinterlegt.

Die Charta der Vereinten Nationen

<https://unric.org/de/charta/>

Präambel:

Wir, die Völker der Vereinten Nationen – fest entschlossen,

- *künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,*
- *unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,*
- *Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,*
- *den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern,*

und für diesen Zwecke

- *Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,*
- *unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren,*
- *Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, daß Waffengewalt nur noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird, und*
- *internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern – haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.*

—> Die Charta der Vereinten Nationen lässt uns nachdenklich werden. Welcher Frieden, welche Grundrechte der Menschen und welche Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit wird hier beschrieben? Seit dem Abschluss im Jahr 1945 werden Kriege geführt, die keine Rechtfertigung haben. Die UNO hat die sich selbst erarbeiteten Kriterien nicht eingehalten.

Weltgesundheitsorganisation (WHO): Verfassung, internat. Gesundheitsvorschriften (IHR), Pandemie-Vertrag

Verfassung

0.810.1 - AS 1948 1015; BBl 1946 III 703 - **Verfassung der Weltgesundheitsorganisation**

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1948/1015_1002_976/de

Für die Schweiz in Kraft getreten am 7. April 1948 (Stand am 6. Juli 2020)

Beschluss: 22. Juli 1946

Inkrafttreten: 07. April 1948

Unterzeichnet wurde die Verfassung der WHO am 22. Juli 1946 in New York.

Die vereinigte Bundesversammlung genehmigte die Verfassung am 19. Dezember 1946 und die Ratifikationsurkunde wurde von der Schweiz am 29. März 1947 hinterlegt.

Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Festlegung des rechtlichen Statuts dieser Organisation in der Schweiz:

0.192.120.281 - AS 1956 1120

[SR 0.192.120.281 - Abkommen vom 21. August 1948 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Weltgesundheitsorganisation zur Festlegung des rechtlichen Statuts dieser Organisation in der Schweiz \(admin.ch\)](#)

Abgeschlossen am 21.08.1948, in Kraft getreten mit Wirkung ab 17.07.1948

Wichtige Artikel sind:

Artikel 3: Die Weltgesundheitsorganisation steht im Genuss aller Immunitäten, wie sie im Völkerrecht unter der Bezeichnung «diplomatische Immunitäten» vorgesehen sind.

Artikel 4: Exterritorialität von Grundstücken und Räumlichkeiten

Artikel 6: Befreiung von der Gerichtsbarkeit und von anderen Massnahmen

Artikel 7: Die Grundstücke und Räumlichkeiten der Weltgesundheitsorganisation sind unverletzbar. Kein Vertreter schweizerischer Behörden darf sie ohne die ausdrückliche Zustimmung der Weltgesundheitsorganisation betreten.

Artikel 11: Die Weltgesundheitsorganisation kann alle Guthaben, Devisen, Bargeld und andere bewegliche Werte entgegennehmen und verwahren und darüber sowohl in der Schweiz als auch in ihren Beziehungen mit dem Ausland frei verfügen.

Artikel 14: Freiheit der Einreise und des Aufenthaltes

Artikel 15: Immunitäten der Vertreter der Mitglieder und des Exekutiv-Rates der OMS

Artikel 16: Diplomatische Immunitäten des Generaldirektors und gewisser Beamten

Artikel 17: Alle Beamten der Weltgesundheitsorganisation stehen, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit, im Genuss der folgenden Immunitäten und Erleichterungen:

a.) Befreiung von jeder Gerichtsbarkeit hinsichtlich der in Ausübung ihrer Amtstätigkeit vorgenommenen Handlungen;

b.) Befreiung von allen eidgenössischen, kantonalen und Gemeindesteuern auf den ihnen von der Weltgesundheitsorganisation ausbezahlten Besoldungen, Vergütungen und Entschädigungen.

usw.

Download 12.01.2023: Schritt für Schritt Leitfaden für nationale Immunisierungs-Programme, das Handbuch zur Krisenkommunikation bei Impfstoffen

[WHO-EURO-2022-3471-43230-60590-eng.pdf](https://www.who.int/euro/publications/item/WHO-EURO-2022-3471-43230-60590-eng.pdf)

Vaccine crisis communication manual, a step-by-step guidance for national immunization programmes.

Aktuell noch geltende Gesundheitsvorschriften der WHO (IHR oder IGV)

(IGV = Internat. Gesundheitsvorschriften, IHR = Internat. Health Regulations)

<https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/246107/9789241580496-eng.pdf?sequence=1>

International health Regulations (IHR, englisch) der WHO, Stand 2005

In Deutsch finden Sie die aktuell noch geltenden, internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO (IGV/IHR) auf der Publikationsplattform des Bundes, Stand 11. Juli 2016, in Kraft für die Schweiz seit 15. Juni 2007.

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/343/de>

☛ Künftig gelten neue Gesundheitsvorschriften

Angenommen wurden die Änderungen der IHR/IGV durch die Weltgesundheitsversammlung am 1. Juni 2024.

Diese finden sich in englischer Sprache auf der Seite der WHO unter Link:

https://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA77/A77_ACONF14-en.pdf

Da die ursprünglichen Gesundheitsvorschriften bereits seit 2005 gelten, treten die neuen, geänderten Vorschriften spätestens nach 12 Monaten - also am 1. Juni 2025 - in Kraft, wenn ein Staat nicht innerhalb von 10 Monaten von seinem Widerspruchsrecht - dem sogenannten "Opting-Out" - Gebrauch macht. Sollte der Bundesrat also bis zum 31. März 2025 bei der WHO keinen Widerspruch einlegen, gelten diese neuen Gesundheitsvorschriften automatisch für die Schweiz.

Zwei äusserst brisante Vorhaben der WHO:

Das eine sind ebendiese Änderungen der bereits bestehenden Gesundheitsvorschriften (IGV, englisch: International Health Regulations (IHR)) und das andere ist die Einführung eines neuen Pandemie-Vertrages. Beide Vorhaben sollten im Mai 2024 an der Weltgesundheitsversammlung (WHA) zur Abstimmung gelangen.

Obschon ein paar Tage vor dem Ende der Versammlung vorerst die Abstimmung für beide Vorhaben auf später vertagt wurde, hat die WHA dann doch noch kurzfristig über die neuen Gesundheitsvorschriften (IGV) abgestimmt und die Änderungen am 1.6.2024 angenommen.

Der Pandemievertrag bleibt fürs Erste aufgeschoben, soll aber weiter vorangetrieben werden und spätestens an der nächsten Weltgesundheitsversammlung (WHA) im Mai 2025 zur Abstimmung gelangen.

Der Generaldirektor der WHO will ihn nach Möglichkeit früher, schon im Herbst 2024, anlässlich einer ausserordentlichen Versammlung zur Abstimmung bringen.

Die Vorbereitungen zu diesen Vorhaben liefen bzw. laufen mehr oder weniger im Geheimen ab. Doch ab und an wurden ein paar Änderungsvorschläge der Gesundheitsvorschriften IGV/IHR und Entwürfe des neuen Pandemie-Vertrages durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) publiziert.

Die zuletzt publizierten Änderungen der IGV/IHR führen wir nachstehend in chronologischer Reihenfolge auf:

■ **Geplante Änderung IGV/IHR, Version/Stand 6. Februar 2023** (IGV = Internat. Gesundheitsvorschriften, IHR = Internat. Health Regulations)

Der Änderungsvorschlag der IHR (englisch) mit Stand 6. Februar 2023 findet sich unter folgendem Link: https://apps.who.int/gb/wgihhr/pdf_files/wgihhr2/A_WGIHR2_7-en.pdf

Bei der Gesellschaft der Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie e.V., MWGFD, wurde zu dieser Version eine deutsche Übersetzung der IHR aufgeschaltet:

<https://www.mwgfd.org/was-will-die-who/>

Das entsprechende Dokument ist mit folgendem Link abrufbar:

https://www.mwgfd.org/wp-content/uploads/2023/05/WGIHR_Compilation-en_Uebersetzung.pdf

Die Version vom Februar 2023 enthielt folgende wichtige Änderungen:

In **Artikel 1** für die Empfehlungen der WHO wird die Definition “non binding” gestrichen (Seite 2). Das bedeutet, dass die **Empfehlungen der WHO für die Mitgliedstaaten demnach zwingende Vorschriften** werden.

In **Artikel 3** werden die Grundrechte der Menschen gestrichen: “... erfolgt unter uneingeschränkter Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten der Personen”. (Seite 3)

Bei **Artikel 12** wird neu definiert, **dass wenn der Generaldirektor der WHO der Auffassung ist, dass auch nur schon eine potenzielle gesundheitliche Notlage von internationalem Belang eintritt, ein Gesundheitsnotstand ausgerufen werden kann.** (Seite 9)

Zusätzlich wird auf **Seite 42 (Annex 2)** ausgeführt, dass dazu auch ein Cluster (Gruppen-Ausbruch) eine potenzielle Gefahrenquelle darstellen kann, wenn eine Übertragung von Mensch zu Mensch nicht ausgeschlossen werden kann. Darin kann nun alles Mögliche verpackt und so der Willkür folglich Tür und Tor geöffnet werden.

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV/IHR) sind rechtsverbindliches, internationales Recht. Wenn die vorgeschlagenen Änderungen der 76. Weltgesundheitsversammlung vorgelegt werden, könnten sie mit einer einfachen Mehrheit der 194 Mitgliedsstaaten angenommen werden. Nach den bereits vereinbarten Regeln der IHR müssten die Mitgliedsstaaten im Falle einer Annahme keine zusätzlichen Maßnahmen ergreifen, um diese neuen Regeln in ihrem eigenen Land umzusetzen, sie würden fortan einfach gelten.

Geplante Änderung IHR, Version/Stand 17. April 2024

IGV = Internat. Gesundheitsvorschriften, IHR = Internat. Health Regulations)

Der Änderungsvorschlag der IHR (englisch) mit Stand 17. April 2024 findet sich unter folgendem Link:

https://apps.who.int/gb/wgihhr/pdf_files/wgihhr8/WGIHR8_Proposed_Bureau_text-en.pdf

WHA nimmt am 1. Juni 2024 die internat. Gesundheitsvorschriften an

Am 1. Juni 2024 hat die Weltgesundheitsversammlung (WHA) über die Internat. Gesundheitsvorschriften (IHR) abgestimmt und den wenige Stunden vorher vorgelegten, nochmals geänderten Vorschlag angenommen!

Der aktuelle Generaldirektor Tedros Adhanom Ghebreyesus verkündete umgehend die "frohe" Botschaft. Er feierte "historische Entscheidungen":



- die Annahme der Änderungen der Intern. Gesundheitsvorschriften und
- die Finalisierung des Pandemievertrages spätestens innerhalb eines Jahres!

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.who.int/news/item/01-06-2024-world-health-assembly-agreement-reached-on-wide-ranging--decisive-package-of-amendments-to-improve-the-international-health-regulations--and-sets-date-for-finalizing-negotiations-on-a-proposed-pandemic-agreement>

Anmerkung vbfm, kleiner Hinweis zur Pressemitteilung:

In dieser dreiseitigen Mitteilung, welche wenige Minuten nach der Abstimmung bereits verschickt wurde, wird ein Zitat des Generaldirektors aufgeführt, obschon er zu diesem Zeitpunkt seine Abschlussrede noch gar nicht gehalten hatte. Die WHA stimmte kurz nach 21 Uhr Schweizer Zeit ab und sein Schlusswort hielt Tedros Adhanom Ghebreyesus erst um 22:45.

Wann wurde diese Medienmitteilung also bereits verfasst?

Dann müssen wir auch noch festhalten, dass diese Abstimmung im Prinzip eigentlich ungültig wäre, da die WHO und die Weltgesundheitsversammlung (WHA) klar gegen ihre eigenen Richtlinien verstossen haben: Gemäss Art. 55 Abs. 2 der bis zur Abstimmung noch geltenden Intern. Gesundheitsvorschriften (IGV/IHR) hätten Änderungen 4 Monate im Voraus den Mitgliedstaaten vorgelegt werden müssen.

Article 55 Amendments

1. Amendments to these Regulations may be proposed by any State Party or by the Director-General. Such proposals for amendments shall be submitted to the Health Assembly for its consideration.

2. The text of any proposed amendment shall be communicated to all States Parties by the Director-General at least four months before the Health Assembly at which it is proposed for consideration.

Doch selbst noch am Freitag, 31. Mai 2024 wurde an den Änderungen gebastelt. Dr. Ashley Bloomfield, der Co-Vorsitzende der Arbeitsgruppe IGV (WGIHR) zeigte sich zuversichtlich: Man sei in einem guten Tempo unterwegs, um die IGV zu finalisieren. Die fertigen Änderungen wurden der WHA schlussendlich am allerletzten Tag der Versammlung, am 1. Juni 2024, kurz vor der Abstimmung vorgelegt.

Ein Skandal sondergleichen, denn die WHO beweist damit, dass sie nicht Willens ist, sich an ihre eigenen Rechtsvorschriften zu halten!

Vielleicht ist diese Tatsache nicht ganz überraschend, wenn man bedenkt, wer dieser Generaldirektor Tedros Adhanom Ghebreyesus eigentlich ist.

Herr Tedros Adhanom Ghebreyesus war, bevor er Generaldirektor bei der WHO wurde, einer der ehemaligen Führer des kommunistischen Terrorregimes "Volksbefreiungsfront von Tigray" (TPLF) in Äthiopien. Als äthiopischer Gesundheitsminister soll er sich an zahlreichen Verbrechen beteiligt haben. Die Volksbefreiungsfront TPLF war verantwortlich für zahlreiche blutige Massaker, darunter Bombenanschläge, Massentötungen, Entführungen, Vergewaltigungen und Folterungen. **Herr Tedros Adhanom Ghebreyesus als Vorstandsvorsitzender der TPLF unterdrückte die grösste ethnische Gruppe, indem er ihnen keine Nahrung und keine medizinischen Hilfsgüter gab.**

(Siehe zur TPLF auch einen Artikel der NZZ zur TPLF vom 28.02.2021:

<https://www.nzz.ch/international/tigray-berichte-belegen-massaker-und-ethnische-saeuberungen-ld.1604084>)

Herr Tedros Adhanom Ghebreyesus hat gute Verbindungen/Beziehungen (Connections) zu den grössten privaten Geldgebern der WHO, unter anderem zu Bill Gates. Während seiner Amtszeit in Äthiopien war Tedros eng mit der Bill & Melinda Gates Foundation und auch mit der Clinton Foundation verbunden. So fällt es nicht schwer, herzuleiten, warum ausgerechnet er im Jahr 2017 Generaldirektor der WHO wurde. Übrigens als **Generaldirektor der WHO geniesst er Immunität und kann somit für Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht angeklagt oder belangt werden.**

Tedros Adhanom Ghebreyesus wird zudem beschuldigt, als ehemaliger Gesundheitsminister, in Äthiopien grosse Gesundheits-Epidemien vertuscht zu haben. Wir finden das noch speziell, wenn er künftig Pandemien und Notlagen ausrufen wird.

Mehr dazu im Video vom 14.03.2020: *Tedros Adhanom von der WHO sollte wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht gestellt werden:* https://www.youtube.com/watch?v=5yD3o6_QGJI

☛ **An dieser Stelle halten wir noch einmal unmissverständlich fest: Die gesamte WHO, der Generaldirektor und auch die Weltgesundheitsversammlung (WHA) sind keine von uns Menschen nach demokratischen Normen und Grundsätzen gewählte Organisationen!**

Oder haben Sie selbst je an etwelchen Wahlen für diese Gremien teilgenommen? Wir haben das nicht.

Widmen wir uns nun aber den neuen Gesundheitsvorschriften (IGV)

(Englisch: Internation Health Regulations IHR)

Was beinhalten diese neuen Gesundheitsvorschriften nun definitiv und welche Staaten haben sie angenommen?

Ein Abstimmungsergebnis hat die WHO nicht mitgeteilt. Aufgrund der offiziellen Videos der WHO handelt es sich um eine Annahme im Konsens. Sie finden die entsprechende Sitzung unter folgendem Link:

<https://www.who.int/about/accountability/governance/world-health-assembly/seventy-seventh>

Das betreffende Video ist unter dem Titel WHA77 - Plenary, Ninth Plenary meeting 01/06/2024 - 20:55-22:50 zu finden.



Falls die WHO den Link löscht, gibt es das Video auch auf Rumble:

<https://rumble.com/v4yyrjt-the-amendments-to-the-ih-ave-been-adopted.html>

Die von der WHA angenommene Schlussversion der IGV/IHR findet sich wie bereits erwähnt auf:

https://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA77/A77_ACONF14-en.pdf

Herr James Roguski (amerikanischer Enthüllungsjournalist) hat am 2. Juni 2024 bereits seine erste Analyse veröffentlicht.

<https://jamesroguski.substack.com/p/the-amendments-to-the-ih-ave-been>

Wir überprüfen seine besorgten Erkenntnisse und zeigen ein paar wenige Auszüge (den Rest bitten wir Sie, selber auf seiner Homepage nachzulesen):

Artikel 1:

*"relevante Gesundheitsprodukte" bezeichnet Gesundheitsprodukte, die zur Reaktion auf Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit von internationaler Tragweite, einschließlich pandemischer Notlagen, benötigt werden, zu denen **Arzneimittel, Impfstoffe, Diagnostika**, Medizinprodukte, Produkte zur Vektorkontrolle, persönliche Schutzausrüstung, Dekontaminationsprodukte, Hilfsmittel, Gegenmittel, zell- **und genbasierte Therapien und andere Gesundheitstechnologien** gehören können;*

Und tatsächlich im Artikel 1 (ii) steht:

"relevant health products" means those health products needed to respond to public health emergencies of international concern, including pandemic emergencies, which may include medicines, vaccines, diagnostics, medical devices, vector control products, personal protective equipment, decontamination products, assistive products, antidotes, cell- and gene-based therapies, and other health technologies;

Artikel 4:

1 bis. Die nationale IGV-Behörde koordiniert die Durchführung dieser Vorschriften im Hoheitsgebiet des Vertragsstaates.

Und tatsächlich im Artikel 4, 1 bis. steht:

1 bis. The National IHR Authority shall coordinate the implementation of these Regulations within the jurisdiction of the State Party.

Artikel 12:

4 bis. Stellt der Generaldirektor fest, dass ein Ereignis eine Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit von internationaler Tragweite darstellt, so entscheidet der Generaldirektor nach Prüfung der in Absatz 4 genannten Aspekte ferner, ob die Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit von internationaler Tragweite auch eine pandemische Notlage darstellt.

Und tatsächlich im Art. 12, 4 bis. steht:

4 bis. If the Director-General determines that an event constitutes a public health emergency of international concern, the Director-General shall further determine, having considered the matters contained in paragraph 4, whether the public health emergency of international concern also constitutes a pandemic emergency.

Artikel 31 (bestehend):

Der Vertragsstaat kann... den Reisenden zwingen, sich zu unterziehen...:

(a) die am wenigsten invasive und einschneidende medizinische Untersuchung, mit der das Ziel der öffentlichen Gesundheit erreicht würde;

2. b) Impfung oder sonstige Prophylaxe; oder

3. c) zusätzliche etablierte Gesundheitsmaßnahmen zur Verhütung oder Bekämpfung der Ausbreitung von Krankheiten,

einschließlich Isolierung, Quarantäne oder Unterstellung des Reisenden unter Beobachtung der öffentlichen Gesundheit.

Und tatsächlich steht im Art. 31:

Article 31 Health measures relating to entry of travellers

I. Invasive medical examination, vaccination or other prophylaxis shall not be required as a condition of entry of any traveller to the territory of a State Party, except that, subject to Articles 32, 42 and 45, these Regulations do not preclude States Parties from requiring medical examination, vaccination or other prophylaxis or proof of vaccination or other prophylaxis:

(a) when necessary to determine whether a public health risk exists;

(b) as a condition of entry for any travellers seeking temporary or permanent residence;

(c) as a condition of entry for any travellers pursuant to Article 43 or Annexes 6 and 7; or

(d) which may be carried out pursuant to Article 23.

2. If a traveller for whom a State Party may require a medical examination, vaccination or other prophylaxis under paragraph 1 of this Article fails to consent to any such measure, or refuses to provide the information or the documents referred to in paragraph 1(a) of Article 23, the State Party concerned may, subject to Articles 32, 42 and 45, deny entry to that traveller. If there is evidence of an imminent public health risk, the State Party may, in accordance with its national law and to the extent necessary to control such a risk, compel the traveller to undergo or advise the traveller, pursuant to paragraph 3 of Article 23, to undergo:

(a) the least invasive and intrusive medical examination that would achieve the public health objective;

(b) vaccination or other prophylaxis; or

(c) additional established health measures that prevent or control the spread of disease, including isolation, quarantine or placing the traveller under public health observation.

Artikel 54 bis:

(1) Der Ausschuss der Vertragsstaaten für die Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) wird eingesetzt, um die wirksame Durchführung dieser Regeln, insbesondere der Artikel 44 und 44bis, zu erleichtern.

Und tatsächlich im Art. 54 bis Abs. 1 steht:

Article 54 bis States Parties Committee for the Implementation of the International Health Regulations (2005)

1. The States Parties Committee for the Implementation of the International Health Regulations (2005) is hereby established to facilitate the effective implementation of these Regulations, in particular of Article 44 and 44bis. The Committee shall be facilitative and consultative in nature only, and function in a non-adversarial, non-punitive, assistive and transparent manner, guided by the principles set out in Article 3. To this effect:

(a) The Committee shall have the aim of promoting and supporting learning, exchange of best practices, and cooperation among States Parties for the effective implementation of these Regulations;

(b) The Committee shall establish a Subcommittee to provide technical advice and report to the Committee.

Fazit vbf:

James Roguski hat die hohe Brisanz dieser Änderungen richtig erkannt. Diese Änderungen sind gravierend!

Wenn wir das für die Schweiz mit der angedachten Revision des Epidemiengesetzes (EPG) verknüpfen ([Teilrevision EPG](#) – in diesem Dokument), die am 29.11.2023 durch den Bundesrat präsentiert wurde, dann schrillen bei uns alle Alarmglocken. Warum?

1. Die WHO bzw. deren Generaldirektor entscheidet darüber, ob eine Notlage besteht und eine Pandemie ausgerufen wird oder nicht.
2. Die WHO ist zu einem sehr grossen Teil durch private Geldgeber mit klaren Eigeninteressen finanziert (NGOs wie die Bill & Melinda Gates Foundation, Pharma-Lobby).
3. Es gibt kein unabhängiges Überprüfungsgremium, das die Entscheide der WHO überprüft (kein Controlling).
4. Der Bundesrat kann im Falle einer Notlage/Pandemie noch nicht zugelassene, verwendungsfertige Arzneimittel und Impfstoffe in Eigenregie einführen und zulassen. Die notwendigen Studien müssen noch nicht vorhanden sein und dürfen (sollen) nachgereicht werden.
5. Der Bundesrat kann im Falle einer Notlage/Pandemie Impfungen für weite Teile der Bevölkerung als obligatorisch erklären. Auch für die noch nicht zugelassenen Impfstoffe, denn es gibt diesbezüglich keinen Ausschluss für noch nicht zugelassene Arzneimittel.

Wir sind entsetzt, was unser Fazit bedeutet. Der Nürnberger Kodex verbietet Menschenexperimente. Wenn aber, der Generaldirektor der WHO, somit ein einziger Mensch allein, eine Notlage/Pandemie ausruft, dann können diese Menschenexperimente also durchaus wieder stattfinden.

👉 Aktionsbündnis freie Schweiz (ABFSchweiz)

<https://abfschweiz.ch/>

Zum gleichen Schluss, dass es sich um gravierende Änderungen handelt, kommt auch das Aktionsbündnis freie Schweiz (ABFSchweiz). Auf seiner Internetseite hat das ABFSchweiz nebst einem umfangreichen Rechtsgutachten (aufgrund der bisherigen IGV-Vorschläge vor Abstimmung der WHA) eine erste Stellungnahme zu den neuen, nun durch die Weltgesundheitsversammlung (WHA) angenommenen Intern. Gesundheitsvorschriften (IGV) publiziert. Diese erste Stellungnahme finden Sie unter dem Link: <https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Finale-IGV-02-06-24.pdf>

Auch das ABFSchweiz ist also äusserst besorgt. Rechtsanwältin Andrea Staubli, ABFSchweiz, gab am 2. Juni 2024 bei Roger Bittel in seinem Format Bittel TV ein Interview, welches wir Ihnen ans Herz legen, es anzuschauen. Herr Bittel und Frau Staubli sprechen über die Abstimmung bei der Weltgesundheitsversammlung und natürlich über die besorgniserregende Brisanz der neuen IGV. Zu finden ist das Interview auf Telegram: <https://t.me/bittelvtv/26663> aber auch für die, die kein Telegram haben, im Internet bspw. auf GETTR: <https://gettr.com/post/p36dyd0484d>.

Wir zitieren aus der ersten Stellungnahme des Aktionsbündnisses freie Schweiz:

.... Bereits an dieser Stelle kann jedoch festgehalten werden, dass es sich bei den IGV vom 1. Juni 2024 nicht um eine abgespeckte Light-Fassung der IGV handelt, sondern dass eher das Gegenteil der Fall ist. Die finalen Änderungen der angenommenen IGV sind gravierend. ABF Schweiz war live vor Ort in Genf, als am letzten Tag der 77. Weltgesundheitsversammlung (WHA) die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) zu später Stunde angenommen wurden. Wie angekündigt, beobachtet ABF Schweiz das Geschehen um die Vertragsverhandlungen minutiös. Deshalb unterzogen wir die definitive Fassung der IGV heute einer kritischen Analyse und erläutern die einschneidendsten Änderungen.

Die Definition des pandemischen Notfalls Die WHO-Medienmitteilung weist darauf hin, dass der «pandemische Notfall» nun neu definiert sei. Nach dieser Definition ist eine Pandemie «eine übertragbare Krankheit, die sich geografisch weit in mehreren Staaten ausbreitet oder bei der ein hohes Risiko besteht, dass sie sich in mehreren Staaten ausbreitet. Eine Pandemie, welche die Kapazitäten der Gesundheitssysteme in diesen Staaten übersteigt oder bei der ein hohes Risiko besteht, dass sie diese übersteigt; die erhebliche soziale und/oder wirtschaftliche Störungen verursacht oder bei der ein hohes Risiko besteht, dass sie erhebliche soziale und/ oder wirtschaftliche Störungen verursacht, einschliesslich der Störung des internationalen Verkehrs und Handels. Eine Pandemie, die ein rasches, gerechtes und verstärktes koordiniertes internationales Handeln mit Ansätzen für die gesamte Regierung und die gesamte Gesellschaft erfordert» (eigene Übersetzung, Hervorhebungen durch den Verfasser). Wenn also bereits ein «hohes Risiko» besteht, haben wir einen Gesundheitsnotfall, der alle weiteren Massnahmen, die in den IGV vorgesehen sind, auslösen kann. Also praktisch immer und jederzeit. Die Frage sei nun erlaubt, wer bestimmt, wann ein «hohes Risiko» vorliegt?

Ausschnitt aus Artikel 1 aus den neuen IGV:

“pandemic emergency” means a public health emergency of international concern that is caused by a communicable disease and:

- (i) has, or is at high risk of having, wide geographical spread to and within multiple States; and**
- (ii) is exceeding, or is at high risk of exceeding, the capacity of health systems to respond in those States; and**
- (iii) is causing, or is at high risk of causing, substantial social and/or economic disruption, including disruption to international traffic and trade; and**
- (iv) requires rapid, equitable and enhanced coordinated international action, with whole-of-government and whole-of-society approaches.**

Deutsche Übersetzung (mit deepl.com):

„Pandemie-Notfall“: ein Notfall im Bereich der öffentlichen Gesundheit von internationalem Interesse, der durch eine übertragbare Krankheit verursacht wird und:

- (i) die eine weite geografische Ausbreitung in und innerhalb mehrerer Staaten hat oder bei der ein hohes Risiko einer solchen Ausbreitung besteht Staaten; und

(ii) die Reaktionsfähigkeit der Gesundheitssysteme in diesen Staaten übersteigt oder die Gefahr einer solchen Überschreitung in diesen Staaten besteht; und

(iii) eine erhebliche soziale und/oder wirtschaftliche Störung verursacht oder die Gefahr einer solchen Störung besteht, einschließlich der Störung des internationalen Verkehrs und Handels; und

(iv) ein rasches, gerechtes und verstärktes koordiniertes internationales Handeln mit regierungs- und gesellschaftsübergreifenden Ansätzen erfordert.

Und weiter im Artikel 1 der neuen IGV:

“public health risk” means a likelihood of an event that may affect adversely the health of human populations, with an emphasis on one which may spread internationally or may present a serious and direct danger;

Deutsche Übersetzung (mit deepl.com):

„Risiko für die öffentliche Gesundheit“: die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses, der sich negativ auf die Gesundheit von Menschen auswirken kann sowie Bevölkerungsgruppen beeinträchtigen kann, wobei der Schwerpunkt auf einem Ereignis liegt, das sich international ausbreiten oder eine ernste und unmittelbare Gefahr darstellen kann.

Anmerkung vbfm: Somit kann **nur schon das Risiko** für die öffentliche Gesundheit zum Eintreten eines Notfalles und **das Ausrufen einer Pandemie** durch den Generaldirektor der WHO führen, der eigentliche **Notfall muss nicht zwingend** vorhanden sein!

Auch der deutsche Journalist Norbert Häring erkennt die Tragweite dieser IGV-Entscheidung. Wir zitieren aus seinem Artikel: <https://norberthaering.de/news/ihr-reform-angenommen/>

Die neue Kategorie der pandemischen Notlage ist vor allem deshalb sonderbar und verdächtig, weil sie an keiner der 21 Stellen nach der Einführung des Begriffs eine eigenständige Konsequenz entfaltet. Nirgends steht, dass etwas daraus folgt, wenn ein gesundheitlicher Notfall von internationaler Tragweite zusätzlich als „pandemische Notlage“ eingestuft wird. Der WHO-Generaldirektor soll aber in jedem Fall, wenn er eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausruft, explizit machen, ob er sie darüber hinaus als eine „pandemische Notlage“ einstuft.

Man kann nur mutmaßen, warum es dem IHR-Verhandlungsgremium wichtig war, diese scheinbar sinnlose zusätzliche Definition einzuführen. Eine Möglichkeit ist, dass die „pandemische Notlage“ erst durch den WHO-Pandemievertrag mit einer Bedeutung versehen werden soll.

Somit stellt sich die berechtigte Frage: Hat die WHO den Pandemievertrag durch die Hintertür eingeführt?

Durchaus erwähnenswert ist auch noch die Tatsache, **dass die WHO von ihr abweichende Ansichten unbedingt bekämpfen will**. Desinformation ist gemäss Annex 1 der neuen IHR ein Risiko, das es unmissverständlich zu bekämpfen gilt:

ANNEX 1

~~A. CORE CAPACITY REQUIREMENTS FOR SURVEILLANCE AND RESPONSE~~

CORE CAPACITIES

A. CORE CAPACITIES REQUIREMENTS FOR PREVENTION, SURVEILLANCE, PREPAREDNESS AND RESPONSE

Deutsche Übersetzung:

A. ZENTRALE KAPAZITÄTSANFORDERUNGEN FÜR PRÄVENTION, ÜBERWACHUNG, BEREITSCHAFT UND REAKTION

52. At the intermediate public health response levels (hereinafter the “Intermediate level”), where applicable,¹; each State Party shall develop, strengthen and maintain the core capacities:

(a) to confirm the status of reported events and to support or implement additional control measures; and

(b) to assess reported events immediately and, if found urgent, to report all essential information to the national level. For the purposes of this Annex, the criteria for urgent events include serious public health impact and/or unusual or unexpected nature with high potential for spread; and

(c) to coordinate with and support the Local level in preventing, preparing for and responding to public health risks and events, including in relation to:

(i) surveillance;

(ii) on-site investigations;

(iii) laboratory diagnostics, including referral of samples;

(iv) implementation of control measures;

(v) access to health services and health products needed for the response;

(vi) risk communication, including addressing misinformation and disinformation;

(vii) logistical assistance (e.g. equipment, medical and other relevant supplies and transport); and

Deutsche Übersetzung (mit deepl.com):

(c) Koordinierung mit und Unterstützung der lokalen Ebene bei der Prävention, Vorbereitung und Reaktion auf Risiken und Ereignisse im Bereich der öffentlichen Gesundheit, auch in Bezug auf:

(vi) Risikokommunikation, einschließlich der Bekämpfung von Fehlinformationen und Desinformation;)

☛ **An dieser Stelle wiederholen wir:**

Die gesamte WHO - und damit auch der Generaldirektor – ist keine von uns Staatsbürgern gewählte Organisation!!

☛ **Einführung eines neuen Pandemie-Vertrages, Zusatz zu den IGV/IHR**

Die Abstimmung des Pandemie-Vertrages bleibt verschoben. Dieser neue Vertrag soll spätestens an der nächsten Weltgesundheitsversammlung im Mai 2025 zur Abstimmung gelangen. Die WHO will ihn früher, schon im Herbst 2024, zur Abstimmung bringen.

Das zweite grosse Vorhaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist die Einführung eines gemeinsamen Pandemie-Vertrages mit allen 194 Mitgliedstaaten. Dieser Pandemie-Vertrag ist selbstverständlich mit der IGV verknüpft. Dieses Vorhaben wurde im 2021 durch die WHO gestartet und im Mai 2022 wurde das erste Mal in einem speziellen Gremium derselben darüber verhandelt. Durch diesen Vertrag würde im Falle einer durch die WHO ausgerufenen Pandemie weite Kompetenzen von der Landesregierung an die WHO übertragen und zu einer Entdemokratisierung der Schweiz führen.

Die Ausarbeitung und die Verhandlung des Vertrages finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Dennoch findet sich im Internet die Version eines konzeptionellen Entwurfs vom 1. Februar 2023 (aktuelle Versionen werden nachstehend aufgeführt):

https://apps.who.int/gb/inb/pdf_files/inb4/A_INB4_3-en.pdf

Das Dokument erhält immer wieder neue Namen. Im Februar 2023 nennt es sich:

Zero draft of the WHO CA+ for the consideration of the Intergovernmental Negotiating Body at its fourth meeting

(Deutsch übersetzt: Null-Entwurf der WHO CA+ zur Prüfung durch das Zwischenstaatliche Verhandlungsgremium auf seiner vierten Sitzung)

Aus diesem Entwurf zum neuen Pandemie-Vertrag heben wir brisante Definitionen hervor (die Artikel finden Sie im Dokument ab S. 11):

Art.6: Die WHO wird künftig die komplette globale Lieferkette und die Produktions- und Lagerorte von medizinischen Produkten definieren und anordnen.

Art. 6 und Art.7: Die WHO wird auch über die globale Forschung, das Research & Development (deutsch: Forschung und Entwicklung) und den technologischen Support entscheiden und dazu Anordnungen treffen.

Art. 9: In allen Mitgliedstaaten basiert die Pandemie-Vorsorge und Abwehr auf denselben von der WHO definierten Daten, Diagnosemitteln, Überwachungstools und Impfstoffen. Die Staaten sind verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen.

Art. 14 - 16: Die gesamte Zivilgesellschaft wird unter dem Titel "Gesamtstaatliche und andere sektorübergreifende Maßnahmen" eingebunden. **Die Mitgliedstaaten müssen** mit nichtstaatlichen Akteuren, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Es soll ein allumfassender, die gesamte Regierung umfassender, multidisziplinärer Mehrebenen-Ansatz gelten. **Dazu wird bspw. in allen Staaten auch der Zugang zu Informationen und die Art und Weise, wie kommuniziert wird, künftig durch die WHO vereinheitlicht.**

(Art. 16 2 (a): *Zu diesem Zweck soll jede Vertragspartei die Öffentlichkeit informieren, Risiken kommunizieren und Infodemien über wirksame Kanäle managen, einschließlich sozialer Medien. Auf gut Deutsch übersetzt heisst das: Die Vertragsstaaten werden zur Zensur und Manipulation verpflichtet und informieren so, wie es die WHO vorgeben wird.*

Art. 17: Es wird nur noch eine von der WHO definierte Gesundheit gelten (One Health). Und was hier alles auch noch unter den Aspekt der Gesundheit fallen wird, findet sich im Abs. 2 (i):

"measures to identify and integrate into relevant pandemic prevention and preparedness plans, drivers for the emergence of disease at the human–animal– A/INB/3/3 25 environment interface, including but not limited to climate change, land use change, wildlife trade, desertification and antimicrobial resistance;"

Auf Deutsch übersetzt: Massnahmen zur Ermittlung und Einbeziehung in die einschlägigen Pandemiepräventions- und Bereitschaftspläne zu integrieren, die für das Auftreten von Krankheiten an der Schnittstelle Mensch-Tier A/INB/3/3 25 Umwelt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Wildtierhandel, Wüstenbildung und Antibiotikaresistenz.

→ Die WHO wird also freihand definieren, was einen Notstand auslöst. Zur Durchsetzung der dann geltenden Vorgaben wird ein neues Lenkungsorgan gebildet, das mit Überwachungs- und Durchsetzungskompetenzen ausgestattet wird (Art. 20). Es wird auf diese Weise eine perfekte Maschinerie zur Selbstermächtigung, zur Herrschaft der Willkür eingeführt.

☛ Versionen zum WHO-Pandemie-Vertrag im Überblick (inkl. deutscher Übersetzung)

→ Pandemievertrag, Version/Stand Februar 2023:

https://apps.who.int/gb/inb/pdf_files/inb4/A_INB4_3-en.pdf

→ Pandemievertrag, Version/Stand Juni 2023:

https://drive.google.com/file/d/1r6B8oVhYT4hXj9bie_QrEnTR4DnXvLz5/view

→ Pandemievertrag, Version/Stand Oktober 2023:

https://apps.who.int/gb/inb/pdf_files/inb7/A_INB7_3-en.pdf

→ Pandemievertrag, Version/Stand März 2024:

https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Revised_Draft_Of_The_Negotiating_Text_Of_The_Who_Pandemic_Agreement.pdf

Das Aktionsbündnis freie Schweiz (<https://www.abfschweiz.ch>) hat den Pandemievertrag von März 2024 aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt und stellt diesen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Wir danken dem ABF an dieser Stelle für diese wertvolle Arbeit. Das entsprechende Dokument ist mit folgendem Link abrufbar:

https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/Revised_Draft_Who_Pandemic_Agreement-March-Deutsch-ABF-Schweiz.pdf

→ Pandemievertrag, Version/Stand April 2024:

https://healthpolicy-watch.news/wp-content/uploads/2024/04/DRAFT_WHO-Pandemic-Agreement_16-April-2024.pdf

Was sagen Rechtsexperten zu den geplanten Vorhaben der WHO?

Nicht nur wir blicken sorgenvoll auf diese beiden grossen Vorhaben der WHO. Eine Annahme der Änderungen in den Gesundheitsvorschriften und des neuen Pandemie-Vertrages hätte direkte Folgen auf die uns zustehenden Bürgerrechte, welche in der Bundesverfassung verankert sind. Auch Juristen machen sich Gedanken. Als Beispiele nennen wir den Zürcher Rechtsanwalt Philipp Kruse, der dazu klare Worte findet, sowie Frau Dr. Silvia Behrendt aus Salzburg, Österreich:

26.03.2023 -Vor Übertragung unserer staatlichen Souveränität an die WHO

<https://tkp.at/2023/03/26/vor-uebertragung-unserer-staatlichen-souveraenitaet-an-die-who>

Die von der WHO deklarierte Corona Pandemie hat das komplette Scheitern dieser Organisation bei ihrem offiziell deklarierten Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der Menschen offenkundig gemacht. Die Ziele der ungeheuren Bereicherung der Pharmabranche und deren Aktionäre sowie dem Aufbau einer weltweiten One World Order Gesundheitsdiktatur wurden jedoch

höchst erfolgreich umgesetzt. Letztere Erfolge sollen nun massiv ausgebaut und in völkerrechtlich verbindliche Regelungen gegossen werden. Es geht dabei um nicht weniger als die Übertragung der Souveränität aller Mitgliedsstaaten an ein ungewähltes Konsortium von Pharmalobbyisten und Vertretern des Finanzkapitals an der Spitze der WHO sowie der Aufhebung der Grund- und Menschenrechte.

04.02.2023 - RA Philipp Kruse im Corona Ausschuss, Sitzung 141: Es ist noch nicht vorbei

<https://odysee.com/@Corona-Ausschuss:3/Sitzung-141-Philipp-Kruse-Odysee-final:3>

Rechtsanwalt Philipp Kruse wurde am 04.02.2023 in den Corona Ausschuss eingeladen und hat dort (nach einem Update zur Strafanzeige gegen Swissmedic) seine Ausführungen zur WHO präsentiert (Aufzeichnung ab Minute 38:35).

03.01.2023 - Artikel tkp.at “Kommentar RA Philipp Kruse zu WHO Pandemievertrag: Totalitäre Dystopie ohne Grundrechte – im Namen der Gesundheit”:

<https://tkp.at/2023/01/03/kommentar-ra-philipp-kruse-zu-who-pandemievertrag-totalitaere-dystopie-ohne-grundrechte-im-namen-der-gesundheit/>

04.02.2023 - Dr. Silvia Behrendt im Corona Ausschuss, Sitzung 141: Es ist noch nicht vorbei

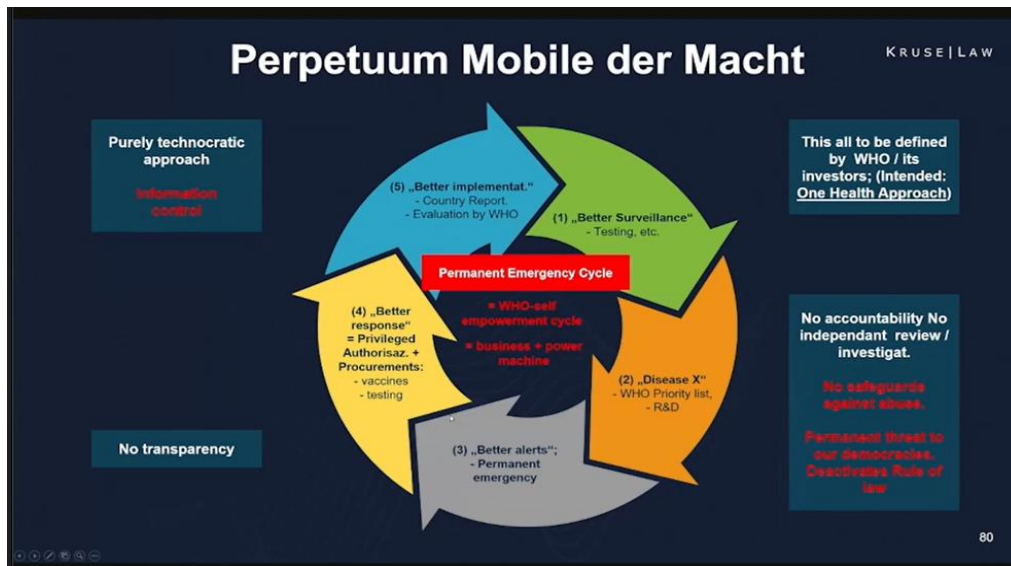
<https://odysee.com/@Corona-Ausschuss:3/Sitzung-141-Dr.-Silvia-Behrendt-Odysee-final:9>

Frau Dr. Behrendt ist Verwaltungsjuristin und Expertin für Pandemierecht und war am 04.02.2023 ebenfalls Gast im Corona Ausschuss. Sie informierte über den aktuellen Stand der Anpassung der internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO, was das für die Mitgliedsstaaten bedeutet und welche konkreten Probleme sich aus der Immunität der WHO als private Organisation ergeben.

Fazit vbf:

Mit diesen beiden Vorhaben kann eine einmal ausgerufenen Pandemie nur noch durch die WHO beendet werden. Dabei unterliegt die WHO aber weder einer wirksamen Kontrolle oder Überwachung, noch einer Rechenschaftspflicht. Die Mitgliedstaaten können selbst keine Neubeurteilung der Lage durchführen, denn sämtliche Kompetenzen liegen bei der WHO. Die durch die Schweizerische Bundesverfassung zugesicherten Grundrechte werden beseitigt und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen aufgehoben. Die Änderungen der Gesundheitsvorschriften und der neue Pandemie-Vertrag ermöglichen die perfekte Maschinerie der Macht für eine nicht gewählte Willkür-Herrschaft.

Dass die WHO die Voraussetzungen dazu selber schaffen kann, zeigt eine Folie aus Philipp Kruses Präsentation im Corona Ausschuss, die er von Dr. Silvia Behrendt kopierte und Perpetuum Mobile der Macht nannte:



Philipp Kruse – Vortrag WHO Machtausbau (29.03.2023)

Philipp Kruse wurde im März 2023 von Bürger-für-Bürger eingeladen, einen Vortrag zum WHO-Machtausbau zu halten. Sein Referat wurde am 29.03.2023 auf Youtube veröffentlicht:

<https://www.youtube.com/watch?v=RLTD5dzM94o>

Er erklärt in diesem lebendigen Referat auf leicht verständliche Weise, warum die Schweiz aus rechtlicher Sicht aus der WHO austreten sollte. Er gibt dazu einen Einblick, wie unsere Regierung immer mehr Macht an die WHO abgeben will, insbesondere mit dem neuen Pandemie-Vertrag, welcher unter anderem die Menschenrechte nicht mehr respektiert. Wir legen Ihnen nahe, schauen Sie sich sein Referat in voller Länge an.

(Sollte der Link nicht mehr funktionieren oder das Referat auf YouTube gelöscht werden, finden Sie das Referat auch auf <https://uncutnews.ch/der-who-machtausbau-in-der-schweiz-vortrag-von-rechtsanwalt-philipp-kruse-den-jeder-sehen-sollte/>)

Philipp Kruse – Vortrag WHO-Gesundheitsvorschriften (27.01.2024)

Zusätzlich empfehlen wir einen weiteren Vortrag von Rechtsanwalt Philipp Kruse vom 27.01.2024: «Die angepassten WHO-Gesundheitsvorschriften deaktivieren unseren Rechtsstaat»

<https://hoch2.tv/sendung/230127-horizont-kruse>

(Youtube: <https://youtu.be/x7Zr-rkamXA> oder als Podcast auf: Podcast <https://t.me/h2podcast/156>)

Inhaltsübersicht:

Übersicht und Update Swissmedic-Strafanzeige (01:07)

Angriff auf die Souveränität (08:58)

Geschichtlicher Rückblick (14:53)

Ausgangslage und Rechtsnatur der WHO-Verträge (16:48)

Kernelemente unserer Verfassungen (24:33)

Probleme mit den Gesundheitsvorschriften (26:39)

Fragliche Methode zur Zielerreichung (33:44)

Zensur, Manipulation & Fehlinformationen (43:42)

Basis für gute Entscheidungen und Lösungen (57:45)

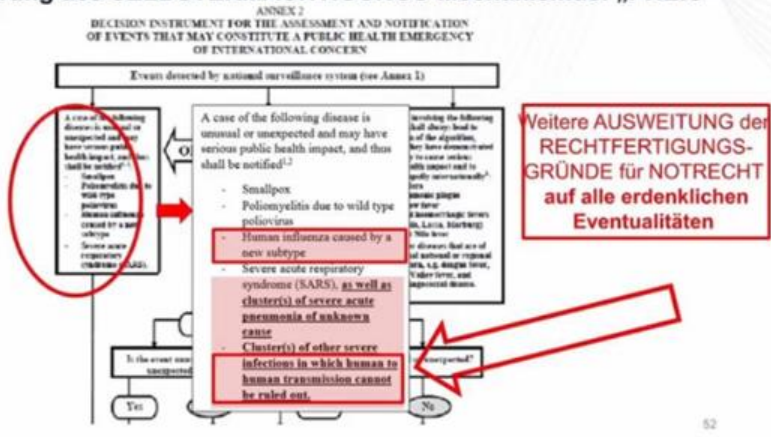
Aus diesem Vortrag möchten wir einige Folien von RA Philipp Kruse hervorheben:

→ Wie ist der zeitliche Ablauf dieser WHO-Projekte?



→ **Annex 2 IHR neu: Nun auch die menschliche Grippe** (s. Bildmitte: «Human influenza caused by a new subtype»), die der Grossteil der Bevölkerung bisher jeweils gut und mehrheitlich unbeschadet überstanden hat. Auch sie könnte neu einen Notstand auslösen!

**1. NOTRECHT: Weiterer Ausbau:
= Erweiterung des SELBSTERMÄCHTIGUNGS-Mechanismus: „PHEIC“**



→ **«One Health» - Gesundheit neu aus einem einzigen globalen Guss!**

**1. NOTRECHT: Weiterer Ausbau:
= Erweiterung des SELBSTERMÄCHTIGUNGS-Mechanismus: „PHEIC“**

Zusätzliche Erweiterung durch Zusammenspiel mit ganz neuem Konzept: „ONE HEALTH“

Article 6 Notification

as any health measure implemented in response to those events. If the notification received by WHO involves the competency of the International Atomic Energy Agency (IAEA), the Food and Agriculture Organization (FAO), the World Organisation for Animal Health (OIE), the UN Environment Programme (UNEP) or other relevant UN entities, WHO shall immediately notify the IAEA, relevant national and UN entities.

s. auch **Pandemievertrag**
(Folgesseite)



→ Keine Empfehlungen mehr, sondern verbindliche und von den Staaten umzusetzende Anordnungen!

2. WHO-Empfehlungen, NEU: Noch VERBINDLICHER als zuvor

NEW Article 13A WHO Led International Public Health Response

1. States Parties recognize WHO as the guidance and coordinating authority of international public health response during public health Emergency of International Concern and undertake to follow WHO's recommendations in their international public health response.

Neu sollen die Vertragsstaaten die WHO als **die führende und koordinierende Behörde** für Fragen der internationalen öffentlichen Gesundheit **anerkennen**. Sie **versprechen, die diesbezüglichen Empfehlungen der WHO zu befolgen**.

Quelle:
Article-by-Article Compilation of Proposed Amendments to the IHR, NEW Art. 13A (S. 12):
Link: https://apps.who.int/ib/wgihrr/pdf_files/wgihrr1/WGIHR_Compilation-en.pdf

→ Die «Empfehlungen» bzw. Anordnungen müssen von den Staaten unverzüglich umgesetzt werden!

2. WHO-Empfehlungen, NEU: Noch VERBINDLICHER als zuvor

Article 42 Implementation of health measures

Health measures taken pursuant to these Regulations, including the recommendations made under Article 15 and 16, shall be initiated and completed without delay by all State Parties, and applied in a transparent, equitable and non-discriminatory manner. State Parties shall also take measures to ensure Non-State Actors operating in their respective territories comply with such measures.

Temporary Recommendations (PHEIC)
+ Permanent Recommendations

Neu sollen **sämtliche Arten von WHO-Empfehlungen und – Gesundheitsmassnahmen** von allen Vertragsstaaten **unverzüglich veranlasst und umgesetzt werden**. Allen Staaten und allen Menschen sollen dieselben Substanzen mit denselben Imfraten zuteil werden („*equitable and non-discriminatory*“).

Quelle:
Article-by-Article Compilation of Proposed Amendments to the IHR:
Link: https://apps.who.int/ib/wgihrr/pdf_files/wgihrr1/WGIHR_Compilation-en.pdf

→ **Definitive Etablierung des PCR-Tests und Umsetzung der Impfpflicht und Anwendung von Arzneimitteln, welche die WHO als richtig definiert - keine freie und individuelle Entscheidung!**

2. WHO: Bestehende Liste der möglichen Empfehlungen (IGV 2007)

Excerpt from the already existing list of possible recommendations and measures:

Article 18 Recommendations with respect to persons, baggage, cargo, containers, conveyances, goods and postal parcels

- review proof of medical examination and any laboratory analysis;
- require medical examinations;
- review proof of vaccination or other prophylaxis;
- **require vaccination or other prophylaxis;**
- place suspect persons under public health observation;
- implement quarantine or other health measures for suspect persons;
- implement isolation and treatment where necessary of affected persons;
- implement tracing of contacts of suspect or affected persons;
- refuse entry of suspect and affected persons;
- refuse entry of unaffected persons to affected areas; and
- implement exit screening and/or restrictions on persons from affected areas.

Source:

Article-by-Article Compilation of Proposed Amendments to the IHR, Art. 18

Link: https://apps.who.int/ib/wgihr/pdf_files/wgihr1/WGIHR_Compilation-en.pdf

70

■ Auch in Südtirol (Italien) engagiert sich eine weitere Juristin stark für korrekte Informationen an die Bevölkerung. Wir danken **Frau RA DDr. Renate Holzeisen** für Ihre wichtige Aufklärungsarbeit: "Wird es in zwei Jahren in Südtirol noch eine Autonomie geben?"

<https://www.votalavita.it/wird-es-in-zwei-jahren-in-sudtirol-noch-eine-autonomiegeben/>

Um diese düsteren Aussichten abzuwenden, **braucht es dringend aufgeklärte Menschen und durchsetzungsfähige Parlamentarier**. Es freut uns zu sehen, dass im schweizerischen und europäischen Parlament erste Anfragen erfolgten:

07.03.2022 - Anfrage an die Kommission des EU Parlaments von Christine Anderson:

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-9-2022-000921_DE.html

Anfragen und Vorstösse im Nationalrat

09.03.2022 - Interpellation Andreas Gafner: WHO-Abkommen zur weltweiten Pandemievorsorge
(22.3100 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223100>)

07.06.2022 - Motion Andreas Glarner: Kein WHO-Abkommen ohne parlamentarische Genehmigung
(22.3546 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223546>)

08.06.2022 - Frage Andreas Glarner: Eingriff der WHO in die nationale Souveränität
(22.7534 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20227534>)

21.09.2022 - Frage Esther Friedli: WHO Pandemiepakt "legally binding" (rechtsverbindlich)?
(22.7808 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20227808>)

27.02.2023 - Frage Therese Schläpfer: WHO-Pandemiepakt
(23.7026 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20237026>)

14.03.2023 - Motion Therese Schläpfer: WHO-Pandemie-Vertrag vor das Parlament
(23.3138 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233138>)

16.03.2023 - Interpellation Franz Grüter: Fragen zum im Aufbau befindlichen Pandemievertrag der WHO
(23.3302 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233302>)

15.06.2023 - Interpellation Andreas Gafner: Führt der WHO-Pandemievertrag (am Volk vorbei) zu einer
Impfpflicht und Kostenexplosion?
(23.3794 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233794>)

15.06.2023 - Petition eingereicht von Regula Heinzelmann: Transparenz über das WHO-Abkommen, WHO
CA+ und die Revision der internationalen Gesundheitsvorschriften
(23.2026 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20232026>)

16.06.2023 - Motion Lukas Reimann: WHO. Demokratische Kontrolle durch Volk und Parlament
sicherstellen
23.3910 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233910>)

18.09.2023 - WHO-Pakt unterläuft Schweizer Souveränität
(23.4012 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234012>)

19.09.2023 - Frage Matthias Philipp Bregy: Rechtsverbindlicher WHO-Pandemiepakt: Internationale Science
Task Force?
(23.7660 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20237660>)

20.09.2023 - Frage Petra Gössi: WHO Pandemiepakt: Internationales Pandemieparlament, welches den
Pandemiepakt in Eigenregie abändern kann?
(23.7694 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20237694>)

28.09.2023 - Interpellation Esther Friedli: Geplanter WHO-Pandemievertrag - es braucht mehr
Informationen und Transparenz
(23.4208 - <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234208>)

Weitere Stellungnahmen und Medienberichte zur WHO-Machtergreifung

Zwei Artikel von Norbert Häring (Informationen zum Autor auf <https://norberthaering.de/lebenslauf/>):

14.02.2023 - N. Häring: WHO-Resolutionsentwurf: Manipulation der Öffentlichkeit soll Pflicht werden

<https://norberthaering.de/propaganda-zensur/behavioural-sciences-better-health/>

Das Direktorium der WHO hat einen Resolutionsentwurf zur Nutzung der Verhaltenswissenschaften in der Gesundheitspolitik absegnen. Er klingt harmlos. Dankenswerterweise macht die Rockefeller-Stiftung deutlich, worum es wirklich geht: um umfassende Manipulation der Öffentlichkeit im Sinne einer Weltbehörde, die sich im Besitz der einzigen wissenschaftlichen Wahrheit wähnt.

12.02.2023 - N. Häring: Anlauf zur WHO-Gesundheitsdiktatur durch IHR-Reform scheitert – Faktenchecker bloßgestellt

<https://norberthaering.de/macht-kontrolle/ihr-review-committee-final-report/>

Am 6. Februar hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stillschweigend den Abschlussbericht eines Prüfungsausschusses über die Vorschläge zur Verschärfung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR) veröffentlicht. Die Kommission, die aus Vertretern einer größeren Anzahl von Mitgliedsländern der WHO besteht, lehnt eine Reihe von Vorschlägen ab, die darauf hinauslaufen würden, die Mitgliedsländer zugunsten der WHO zu entmachten.

17.04.2024 – Die geplanten WHO-Reformen und ihre Folgen für die Rechtsstaatlichkeit

https://abfschweiz.ch/wp-content/uploads/G.-Brei-Die-geplanten-WHO-Reformen-Europaer_JG28_06_07_APR_MAI_2024.pdf

Die Vereinigung Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF) hat zu den umfangreichen Reformen der WHO eine sehr lesenswerte Analyse mit den Folgen auf die Rechtsstaatlichkeit publiziert.

14.02.2023 - Bericht des TV-Senders AUF1: Anschlag durch WHO: Das, was jetzt auf uns zukommt, ist noch viel brutaler!

<https://auf1.tv/stefan-magnet-auf1/anschlag-durch-who-das-was-jetzt-auf-uns-zukommt-ist-noch-viel-brutaler/>

In dieser Sendung spricht Stefan Magnet mit dem österreichischen Politiker Mag. Gerald Hauser und dem Arzt Dr. Hannes Strasser.

12.01.2023 - Stellungnahme des Weltrats für Gesundheit (WCH): “Aufruf zum Handeln: JETZT ist es an der Zeit, sich gegen die WHO zu vereinen”

<https://worldcouncilforhealth.org/news/statements/unite-against-the-who/>

10.01.2023 - Artikel des Redaktionsnetzwerkes tkp.at: "Enthüllt: WHO will Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften diese Woche in Geheimverhandlungen beschließen"

<https://tkp.at/2023/01/10/enthuellt-who-will-aenderungen-der-internationalen-gesundheitsvorschriften-diese-woche-in-geheimverhandlungen-beschliessen/>

Gemäss dem Artikel von tkp führte das International Health Regulations Review Committee (IHR Review Committee) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von Montag, 9. Januar 2023, bis Freitag, 13. Januar 2023 eine geheime Sitzung durch. Das IHR Review Committee habe an der Fertigstellung eines 46-seitigen Dokuments gearbeitet, das Änderungsvorschläge zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR/IGV) enthält.

In [seinem Substack macht der Blogger James Roguski](#) auf das stattfindende geheim gehaltene Meeting aufmerksam. In einer ausführlichen Analyse listet er die 100 wichtigsten Gründe auf, warum diese Änderungen enormen Schaden für die Menschen anrichten werden, sieht man von den 0,01 Promille Reichsten der Welt ab.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden:

- die Weltgesundheitsorganisation von einer beratenden Organisation, die lediglich Empfehlungen ausspricht, zu einem leitenden Organ machen, dessen Erklärungen rechtsverbindlich wären.
- den Geltungsbereich der Internationalen Gesundheitsvorschriften stark ausweiten, um Szenarien einzubeziehen, die lediglich das „Potenzial haben, die öffentliche Gesundheit zu beeinträchtigen“.
- die „Achtung der Würde der Menschenrechte und der Grundfreiheiten der Menschen“ aufgehoben werden.
- dem Generaldirektor der WHO die Kontrolle über die Produktionsmittel durch einen „Zuteilungsplan für Gesundheitsprodukte“ geben, um die Vertragsstaaten zu verpflichten, Produkte zur Pandemiebekämpfung nach Vorschrift zu liefern.
- Erteilung der Befugnis an die WHO, medizinische Untersuchungen, den Nachweis der Prophylaxe, den Nachweis des Impfstoffs und die Durchführung von Kontaktverfolgung, Quarantäne und BEHANDLUNG zu verlangen.
- Einführung eines Systems globaler Gesundheitsbescheinigungen in digitaler Form oder auf Papier, einschliesslich Testbescheinigungen, Impfstoffbescheinigungen, Prophylaxebescheinigungen, Genesungsbescheinigungen, Formulare zur Feststellung des Aufenthaltsortes von Reisenden und eine Erklärung über den Gesundheitszustand von Reisenden.
- Umleitung von nicht näher bezeichneten Milliarden von Dollar in den pharmazeutischen Krankenhaus-Notfall-Industriekomplex ohne Rechenschaftspflicht.
- die Weitergabe von persönlichen Gesundheitsdaten zuzulassen.
- Die Fähigkeit der Weltgesundheitsorganisation, das zu zensieren, was sie als Fehlinformation und Desinformation ansieht, wird stark erweitert.
- Schaffung einer Verpflichtung zum Aufbau, zur Bereitstellung und zur Wartung von IHR-Infrastrukturen an den Einreisepunkten.

Die 76. Weltgesundheitsversammlung wird vom 21. Mai 2023 bis 30. Mai 2023 stattfinden. Damit die vorgeschlagenen Änderungen auf der 76. Weltgesundheitsversammlung berücksichtigt werden können, müssen sie der Weltgesundheitsorganisation mindestens vier Monate im Voraus vorgelegt werden. Gemäss James Roguski plante das IHR Review Committee, diese Änderungsvorschläge bis Sonntag, den 15. Januar 2023, bei der WHO einzureichen.

25.12.2022 - Artikel in der Weltwoche: "WHO als globale Pandemie-Regierung: Zum Jahresbeginn will die Gesundheits-Behörde das Wahrheits-Monopol im Kampf gegen Corona beanspruchen"
<https://weltwoche.ch/daily/who-als-globale-pandemie-regierung-zum-jahresbeginn-will-die-gesundheits-behoerde-das-wahrheits-monopol-im-kampf-gegen-corona-beanspruchen/>

08.2022 - Stellungnahme der Partei EDU - "WHO-Pandemievertrag - Wolf im Schafspelz?"
<https://edu-zh.ch/politik/who-pandemievertrag-wolf-im-schafspelz>

22.05.2022 - Stellungnahme der Vereinigung Wir-für-Euch "Übereinkommen mit der WHO: Eine brandgefährliche Situation für die Souveränität der Schweiz"
<https://wirfuereuch.ch/uebereinkommen-mit-der-who-eine-brandgefaehrliche-situation-fuer-die-souveraenitaet-der-schweiz/>

25.04.2022 - Artikel von Transition News: "Pandemie-Vertrag wird der WHO die Schlüssel zur Weltregierung übergeben"
<https://transition-news.org/pandemie-vertrag-wird-der-who-die-schlüssel-zur-weltregierung-uebergeben>

07.03.2022 - Offener Brief des Vereins Gesundheit für Österreich
<https://www.gesundheit-oesterreich.at/who-will-sich-jetzt-ueber-die-verfassung-ihrer-mitgliedslaender-stellen/>

Als äusserst problematisch stellt sich auch immer die Finanzierung der WHO, denn sie wird mittlerweile zu 80 Prozent von privaten Geldgebern und Stiftungen finanziert. Größter privater Geldgeber ist die Bill und Melinda Gates Stiftung. Seit der Jahrtausendwende hat die Gates-Stiftung der WHO insgesamt 2,5 Milliarden Dollar gespendet. Problematisch ist, dass Bill Gates durch seine Stiftungen seine Vorstellungen von Gesundheitsförderung durchsetzt. So investiert die Gates Stiftung vor allem in technische Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten, zum Beispiel in Impfkampagnen und die Verteilung von Medikamenten.

In diesem Zusammenhang fügen wir zur Bill & Melinda Gates Stiftung folgende Frage ein: Bestehen Interessenkonflikte seitens Bill Gates und seiner Stiftung? Weshalb kann eine Person, nur weil sie reich ist und Spenden an ausgewählte Institutionen wie die WHO vergibt (wie auch an GAVI, Swissmedic, diverse Medienhäuser, usw.) spezielle Vereinbarungen mit Landesregierungen treffen, ohne ein Bürger und Steuerzahler des entsprechenden Landes zu sein?

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-51763.html>

04.09.2020 - Artikel auf SWR2 Wissen "Die WHO am Bettelstab: Was gesund ist, bestimmt Bill Gates"
<https://www.swr.de/swr2/wissen/who-am-bettelstab-was-gesund-ist-bestimmt-bill-gates-100.html>

GAVI: Die Organisation

<https://www.gavi.org/>

29.01.2000 - Gründung GAVI in Davos

https://de.wikipedia.org/wiki/Gavi,_die_Impfallianz

“Die Allianz wurde am 29. Januar 2000 am [Weltwirtschaftsforum](#) in [Davos](#) gegründet, um den bereits seit Ende der 1990er Jahre stagnierenden, zum Teil sogar rückläufigen [Impfquoten](#) in den ärmsten Ländern der Welt zu begegnen. Die Impfallianz Gavi ist seit 2017 einer der fünf Gründungsmitglieder der [NGO ID2020 Digital Identity Allianz](#).

Der schweizerische Bundesrat hat seit 1. Jan. 2009 ein Abkommen mit GAVI Alliance in Kraft gesetzt, welches teilweise Immunität und diplomatische Behandlung zusichert und die Allianz von den Steuern befreit. Im Juni 2020 bestätigt Gavi die Zusicherung über 30 Millionen CHF von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga im Namen der Schweiz.”

Erstaunlicherweise erleben wir seit Gründung der GAVI eine laufende Virus-Pandemie-Gefahr, die zuvor nicht stattgefunden hat. Auch sind die bisher durch die WHO ausgerufenen Pandemien nachträglich als Fehlentscheidungen einzuordnen (Vogelgrippe, Schweinegrippe). Dies gerät gerne in Vergessenheit.

Hierzu verweisen wir auf die Pandemieübung “Event 201”, welche am 18. Oktober 2019, also kurz vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie, in New York stattfand. Die Organisatoren dieser Übung waren die WHO, die John-Hopkins-Universität und die Bill & Melinda Gates Stiftung.

<https://www.centerforhealthsecurity.org/our-work/exercises/event201/>

Wir möchten uns zu diesem Event nicht ausführlicher äussern. Wir weisen einzig darauf hin, dass es sich hierbei um dieselben Player handelte, die auch während der Corona-Pandemie treibende Kräfte waren. Für sein Planspiel Ereignis 201 simulierte der Event einen Ausbruch eines neuartigen zoonotischen Coronavirus, das von Fledermäusen über Schweine auf Menschen übertragen wird und schließlich effizient von Mensch zu Mensch. Dies führt anschliessend zu einer schweren Pandemie. Der Unterschied zur Covid19-Pandemie war das definierte Ausbruchs-Land Brasilien (statt China).

0.192.122.818.12 - AS 2009 4567 - **Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und GAVI Alliance (Global Alliance for Vaccines and Immunization) zur Regelung des rechtlichen Statuts von GAVI Alliance in der Schweiz - Immunitäts-Zusicherung**

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/541/de>

Abgeschlossen am: 23. Juni 2009

In Kraft getreten mit Wirkung ab: 01. Januar 2009

Der Bundesrat räumt der privaten Organisation GAVI Alliance mit diesem Abkommen Rechte ein, welche sonst nur diplomatische Vertretungen ausländischer Staaten in unserem Land geniessen. Hierzu unser Verweis auf einige massgebende Artikel:

Artikel 2: Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit, Abs. 1

2.1. **Der Schweizerische Bundesrat garantiert GAVI Alliance Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit.**

Artikel 3: Unverletzbarkeit der Räumlichkeiten

Die Gebäude oder Gebäudeteile und das anliegende Gelände, die von GAVI Alliance für ihre eigenen Zwecke benützt werden, sind ungeachtet der herrschenden Eigentumsverhältnisse unverletzbar. **Kein Vertreter schweizerischer Behörden darf sie ohne ausdrückliche Zustimmung des Exekutivdirektors von GAVI Alliance oder der von ihm bezeichneten Person betreten.**

Artikel 4: Unverletzbarkeit der Archive

Die Archive von GAVI Alliance und alle ihr gehörenden oder **in ihrem Besitz befindlichen Dokumente und Datenträger ganz allgemein sind jederzeit und überall unverletzbar.**

Artikel 5: Immunität von der Gerichtsbarkeit und der Vollstreckung

5.1. **Im Rahmen ihrer Tätigkeit geniesst GAVI Alliance Immunität** von der Gerichtsbarkeit und der Vollstreckung, ausser:

a) wenn diese Befreiung im Einzelfall vom Exekutivdirektor oder durch die von ihm bezeichnete Person ausdrücklich aufgehoben worden ist;

.....

5.2. **Die Gebäude oder Gebäudeteile, das anliegende Gelände** sowie die Vermögenswerte, die sich im Eigentum von GAVI Alliance befinden oder von ihr zu ihren Zwecken benutzt werden, **sind unabhängig von ihrem Standort und ihrem Besitzer befreit von:**

- a) jeglicher Form von Requisition, Beschlagnahme oder Enteignung;
- b) **jeglicher Form von Zwangsvollstreckung, anderen behördlichen Zwangsmassnahmen oder Massnahmen, die einem Urteil vorausgehen**, mit Ausnahme der in Absatz 1 vorgesehenen Fälle.

Artikel 7: Steuerliche Behandlung

7.1. **GAVI Alliance, ihre Guthaben, Einkünfte und anderen Vermögenswerte sind von den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden befreit.** Für Liegen-schaften und ihren Ertrag gilt diese Befreiung indessen nur, soweit sie Eigentum von GAVI Alliance sind und von deren Dienststellen benützt werden.

7.2. GAVI Alliance ist von indirekten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemein-den befreit. **Insbesondere ist sie gemäss der schweizerischen Gesetzgebung bei allen Anschaffungen für den amtlichen Gebrauch und beim Bezug jeglicher Dienstleis-tungen für den amtlichen Gebrauch von der Mehrwertsteuer (MWST) befreit.**

7.3. **GAVI Alliance ist von allen Gebühren des Bundes, der Kantone und Gemeinden befreit, soweit diese nicht als Vergütung für bestimmte Dienstleistungen erhoben werden.**

Artikel 8: Zollbehandlung

Die zollamtliche Behandlung der für den amtlichen Gebrauch von GAVI Alliance bestimmten Gegenstände erfolgt gemäss der Verordnung vom 13. November 19852 über Zollvorrechte der internationalen Organisationen, der Staaten in ihren Beziehungen zu diesen Organisationen und der Sondermissionen fremder Staaten.

Artikel 9: Freie Verfügung über Guthaben

GAVI Alliance kann jede Art von Guthaben, Gold, sämtliche Devisen, Barbeträge und andere bewegliche Werte in Empfang nehmen, verwahren, konvertieren, transferieren und darüber sowohl in der Schweiz als auch in ihren Beziehungen zum Ausland frei verfügen.

Artikel 10: Mitteilungen

10.1. **GAVI Alliance geniesst für ihre amtlichen Mitteilungen eine mindestens ebenso günstige Behandlung, wie sie den internationalen Organisationen in der Schweiz zugesichert wird**, soweit dies mit der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion vom 22. Dezember 19923 vereinbar ist.

10.2. **GAVI Alliance hat das Recht, für ihre amtlichen Mitteilungen Codes zu benützen. Sie hat das Recht, ihre Korrespondenz, inklusive Datenträger, durch Kuriere oder in entsprechend gekennzeichnetem Kuriergepäck zu verschicken und zu empfangen**, wobei die gleichen Vorrechte und Immunitäten gelten wie bei diplomatischen Kurieren und diplomatischem Kuriergepäck.

Artikel 11: Pensionskasse und Spezialfonds

11.1. **Jede offiziell zu Gunsten der Beamten von GAVI Alliance wirkende Pensionskasse oder Sozialversicherung hat in der Schweiz die gleiche Rechtsfähigkeit wie GAVI Alliance selbst.** Sie geniesst im Rahmen ihrer Tätigkeit zu Gunsten der Beamten die gleichen Vorrechte und Immunitäten hinsichtlich der beweglichen Vermögenswerte wie GAVI Alliance selbst.

Artikel 12: Soziale Sicherheit

GAVI Alliance unterliegt als Arbeitgeber nicht der schweizerischen Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Erwerbsersatzordnung, die obligatorische berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sowie die Krankenversicherung.

Art. 13 Vorrechte und Immunitäten der Stiftungsratsmitglieder

13.1. **Die Stiftungsratsmitglieder von GAVI Alliance** und deren allfällige Stellvertreter die in offizieller Eigenschaft für GAVI Alliance tätig sind, geniessen **während der Ausübung ihrer Tätigkeit in der Schweiz folgende Vorrechte und Immunitäten:**

- a) **Immunität von Festnahme oder Haft, ausser wenn sie auf frischer Tat ertappt werden**, und Befreiung von der Überprüfung des persönlichen Gepäcks;
- b) unter Vorbehalt von Artikel 20 dieses Abkommens **auch nach Beendigung ihrer Funktion Immunität von der Gerichtsbarkeit bezüglich der von ihnen in Ausübung ihrer Funktion vorgenommenen Handlungen, einschliesslich ihrer schriftlichen und mündlichen Äusserungen;**
- c) **Unverletzbarkeit aller ihrer amtlichen Schriftstücke, Datenträger und Urkunden;**

- d) **Zollvorrechte und -erleichterungen gemäss der Verordnung vom 13. November 19854 über Zollvorrechte der internationalen Organisationen, der Staaten** in ihren Beziehungen zu diesen Organisationen und der Sondermissionen fremder Staaten;
- e) **für sich selbst und die Personen, die durch das Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten berechtigt sind, sie zu begleiten, Befreiung von allen Einreisebeschränkungen, von der Meldepflicht für Ausländer** und von jeder Verpflichtung zu nationalen Dienstleistungen;

Art. 14 Vorrechte und Immunitäten des Exekutivdirektors und der hohen Beamten von GAVI Alliance

14.1. Unter Vorbehalt von Artikel 20 des vorliegenden Abkommens **geniessen der Exekutivdirektor oder, wenn er verhindert ist, sein Stellvertreter und die hohen Beamten die Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen, die diplomatischen Vertretern gemäss Völkerrecht und internationalen Gepflogenheiten eingeräumt werden.**

14.2. **Die oben genannten Personen, welche die schweizerische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, sind von allen Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern auf den ihnen von GAVI Alliance ausbezahlten Gehältern, Zulagen und Entschädigungen befreit;** diese Befreiung wird, sofern GAVI Alliance eine interne Besteuerung vorsieht, auch Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit gewährt.

14.4. **Zollvorrechte werden gemäss der Verordnung vom 13. November 1985 über Zollvorrechte der internationalen Organisationen, der Staaten** in ihren Beziehungen zu diesen Organisationen und der Sondermissionen fremder Staaten **gewährt.**

Art. 22 Einreise, Aufenthalt und Ausreise

Die schweizerischen Behörden treffen alle zweckdienlichen Massnahmen, um die Einreise in die Schweiz, die Ausreise und den Aufenthalt aller Personen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, zu erleichtern, die in amtlicher Eigenschaft für GAVI Alliance tätig sind, nämlich:

- a) **die Stiftungsratsmitglieder von GAVI Alliance und die Personen, die durch das Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten berechtigt sind, sie zu begleiten;**
- b) **der Exekutivdirektor, die hohen Beamten und die Beamten von GAVI Alliance** sowie die Personen, die durch das Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten berechtigt sind, sie **zu begleiten;**
- c) **die Mitglieder des Beratenden Ausschusses;**
- d) **die mit einer Mission für GAVI Alliance beauftragten Experten;**
- e) **jede andere Person, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit, die in offizieller Eigenschaft von GAVI Alliance berufen wird.**

→ Wir überlassen es dem Leser, sich eine eigene Meinung über dieses Abkommen zu bilden!

WEF (Stiftung World Economic Forum)

0.192.122.945.1 - AS 2015 519 - **Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Stiftung World Economic Forum zur Festlegung des Status der Stiftung World Economic Forum in der Schweiz**

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/73/de#a6>

Abgeschlossen am 23. Januar 2015, in Kraft getreten am 23. Januar 2015 (Stand am 23. Januar 2015)

Beschluss: 23. Januar 2015

Inkrafttreten: 23. Januar 2015

Zuständige Behörde: Direktion für Völkerrecht

Nebst diesem im Jahr 2015 unterzeichneten *Abkommen* zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Stiftung World Economic Forum zur Festlegung des Status der Stiftung WEF in der Schweiz (AS 2015 519) existiert noch eine *zusätzliche, separate Vereinbarung zwischen dem Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem World Economic Forum (WEF)*.

Diese Vereinbarung wurde am 21. Januar 2020 durch Bundesrat Ignazio Cassis und den WEF-Gründer Klaus Schwab unterzeichnet und umschreibt weitere Punkte zur Partnerschaft und zur Zusammenarbeit. Zu finden ist das Abkommen in französischer Sprache auf der Internetseite des EDA.

https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/aktuell/news/accord%20wef_sign%C3%A9_21.01.2020.pdf

Wir haben uns das Dokument über deepL.com auf Deutsch übersetzen lassen und stellen diese Übersetzung hier zur Verfügung:

Vereinbarung

Zwischen dem Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Und dem World Economic Forum

Auf Die Stärkung ihrer strategischen Zusammenarbeit

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bundeshaus West, 3003 Bern, Schweiz (das EDA)

und das WORLD ECONOMIC FORUM, mit Sitz in 91-93 Route de la Capite, CH-1223 Coligny/Genf, Schweiz (das Forum),

im Folgenden "die Parteien" genannt,

gestützt auf die enge Partnerschaft, die zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem World Economic Forum während der gesamten Geschichte des Forums seit seiner Gründung besteht;

unter Hinweis auf das am 23. Januar 2015 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem World Economic Forum unterzeichnete Abkommen über die Rechtsstellung des World Economic Forum;

in der Erwägung, dass Art. 6 des oben genannten Abkommens vorsieht, dass "die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem World Economic Forum und der Eidgenossenschaft Gegenstand eines gesonderten Abkommens zwischen dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem World Economic Forum sein wird";

in Anbetracht des Briefwechsels vom 9. und 26. März 2015 zwischen den Parteien über die Verstärkung ihrer Zusammenarbeit;

in Anerkennung des Rufs des Forums als führende internationale Organisation, die sich für die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor einsetzt, seiner Fähigkeit, weltweit führende Persönlichkeiten in einem innovativen Rahmen zusammenzubringen, des Potenzials des Forums als Plattform für Wissenschaftsdiplomatie und des Interesses der Schweiz an der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf und anderen Teilen der Welt;

in dem Wunsch, neue Themenbereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit zu identifizieren, die sich in den Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung einfügen und mit der außenpolitischen Strategie der Schweiz sowie dem Mission Statement des Forums im Einklang stehen;

in dem Wunsch, die strategische Zusammenarbeit bei der Jahrestagung des Forums auszuweiten, indem sie das House of Switzerland nutzen und sich das ganze Jahr über stärker an den Initiativen und Veranstaltungen des Forums beteiligen:

haben die folgenden Bestimmungen vereinbart:

Durch dieses Abkommen kommen das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, in enger Abstimmung mit den zuständigen Departementen und Dienststellen der Bundesverwaltung, und das World Economic Forum überein, ihre auf gegenseitigem Interesse beruhende Zusammenarbeit zu verstärken, indem sie neue Bereiche der Zusammenarbeit ausloten, ohne die bestehende reiche und intensive Zusammenarbeit zwischen dem Forum und anderen privaten und öffentlichen schweizerischen Körperschaften oder ihre künftigen gemeinsamen Bemühungen zu beeinträchtigen.

Art. 1 - Mögliche Bereiche der Zusammenarbeit

Die folgenden möglichen Bereiche der Zusammenarbeit spiegeln die geplante Zusammenarbeit wider, über die ein detailliertes Abkommen geschlossen wird, je nachdem, was als angemessen erachtet wird.

- Digitale Regierungsführung

Die rasante Entwicklung digitaler Technologien wirkt sich auf Einzelpersonen, Unternehmen und Regierungen sowie auf die globale Governance aus und bietet Chancen, erzeugt aber auch neue Arten digitaler Verwundbarkeiten und Schutzbedürfnisse. Neue Multi-Stakeholder-Partnerschaften sind erforderlich, um Technologien und Vorschriften zu entwickeln, die das digitale Vertrauen erhöhen.

- Verantwortungsvoller Konsum und verantwortungsvolle Produktion.

Der Privatsektor spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Partnerschaften mit Wirtschaftsakteuren, von kleinen Start-ups bis hin zu multinationalen Unternehmen, sind notwendig, um einen weltweiten Paradigmenwechsel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung und insbesondere einem verantwortungsvollen Konsum und einer verantwortungsvollen Produktion zu fördern.

- Nachhaltige Finanzwirtschaft und Fin Tech

Die Zusammenarbeit aller Interessengruppen ist von entscheidender Bedeutung, um geeignete Rahmenbedingungen zu fördern, die es dem Finanzsektor ermöglichen, sich an neue Technologien anzupassen und Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien besser in seine Geschäfts- und Investitionsentscheidungen einzubeziehen.

- Veränderungen in der Art der Arbeit

Die technologische Entwicklung, die Digitalisierung und die Automatisierung sind im Arbeitsleben zunehmend präsent und erzeugen einen Bedarf an neuen Fähigkeiten. Verschiedene atypische Arbeitsformen tauchen auf. Diese Veränderungen werden auf verschiedenen Ebenen zu Veränderungen führen, die sich sowohl auf die Arbeitsplätze als auch auf das multilaterale System auswirken und den Bedarf an internationaler Zusammenarbeit und Governance erhöhen.

Die Bereiche der Zusammenarbeit werden im Zuge der Umsetzung dieses Abkommens und gemäß den in Artikel 3 beschriebenen Modalitäten in einem Arbeitsprogramm festgelegt.

Art. 2 - Stärkung des internationalen Genf

Die Schweiz als Gaststaat wird sich aktiv für die Entwicklung neuer Kooperationen zwischen dem Forum und dem Ökosystem des internationalen Genf einsetzen, um dessen Rolle als Zentrum für globale Regierungsführung und Zusammenarbeit zu stärken. Insbesondere stellt das internationale Genf in dieser Hinsicht einen einzigartigen Ort dar, um von der Wissenschaftsdiplomatie Gebrauch zu machen.

In diesem Sinne wird sich das Forum um eine stärkere Beteiligung der Schweiz an seinen Projekten und Initiativen bemühen, zu denen auch das Zentrum für die vierte industrielle Revolution gehört. Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Swissnex in San Francisco werden direkt zwischen dem Forum und Swissnex geprüft.

Die Vertragsparteien werden sich insbesondere bemühen, einen Beitrag zum Geneva City Hub zu leisten, der darauf abzielt, die heute führende Rolle von Städten und Gemeinden im Einklang mit der Genfer Tradition der Förderung von Frieden, Menschenrechten und Wohlstand sowie der nachhaltigen Stadtentwicklung zu nutzen.

Art. 3 - Umsetzung

Nach der Unterzeichnung dieses Abkommens wird zu seiner Umsetzung Folgendes vereinbart:

- a) Die Vertragsparteien treffen sich einmal jährlich, in der Regel unmittelbar nach der Jahrestagung des Forums, um eine Liste der Bereiche für die Zusammenarbeit und ein Arbeitsprogramm für das kommende Jahr zu erstellen. Die Abteilung Sektorielle Außenpolitiken des EDA, die Ständige Vertretung der Schweiz in Genf und das Forumsteam "Public Affairs Schweiz" (Core Team) nehmen an den jährlichen Treffen teil, gemeinsam mit den Vertretern der zuständigen Departemente und Dienststellen, falls sie dies wünschen.
- b) Das EDA erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Dienststellen der Bundesverwaltung und dem Forum, konsultiert sie zu ihren Prioritäten und legt gemeinsam mit ihnen die Projekte fest, die in die Bereiche der Zusammenarbeit und in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden sollen.
- c) Die Vertragsparteien benennen in den zuständigen Abteilungen und Diensten sowie in den Teams des Forums eine Kontaktperson, die für die Umsetzung jedes auf der Jahrestagung festgelegten spezifischen Bereichs zuständig ist. Das Core Team (unsere Anm. Kernteam) wird für die Koordinierung der allgemeinen Umsetzung dieses Abkommens zuständig sein.

Art. 4 - Schlussbestimmungen

Dieses Abkommen tritt zum Zeitpunkt seiner Unterzeichnung durch die beiden Vertragsparteien in Kraft und ergänzt den Briefwechsel vom 9. und 26. März 2015 zwischen den Vertragsparteien.

Seine Geltungsdauer beträgt vier Jahre. Die Vertragsparteien beschließen vor Beendigung dieses Abkommens, es zu überarbeiten, seine Geltungsdauer zu verlängern oder die Zusammenarbeit zu beenden.

Es kann jederzeit von jeder Partei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Geschehen zu Davos am 21. Januar 2020 in doppelter Ausfertigung in französischer Sprache.

Für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten:

Ignazio Cassis, Bundesrat

Für das World Economic Forum:

Klaus Schwab, Gründer und geschäftsführender Vorsitzender

Zu diesem Abkommen zwischen dem WEF und Bundesrat lassen sich folgende Artikel finden:

29.01.2020 - Artikel Online-Zeitung **Infosperber** **“Cassis und die Davos Men – gefährliche Liaison”**

<https://www.infosperber.ch/politik/schweiz/cassis-und-die-davos-men-gefaehrliche-liaison/>

Die Onlinezeitung Infosperber widmete dieser Vereinbarung einen Artikel und stellte dabei fest:

“Nicht einmal Cassis’ Kolleginnen und Kollegen vom Bundesrat wussten über den Inhalt Bescheid. Das ist erstaunlich, denn die von Aussenminister Ignazio Cassis und WEF-Gründer Klaus Schwab unterzeichnete Vereinbarung Bund-WEF geht so weit wie keine andere Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen in Genf.”

Das EDA antwortete auf seiner Internetseite mit einer Stellungnahme zum Artikel von Infosperber:

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/newsuebersicht/2020/01/stellungnahme-infosperber.html>

Nationalrat Fabian Molina (SP) stellte am **04.05.2020** im Parlament eine Anfrage an den Bundesrat. Der Titel seiner **Anfrage** lautete: **“Kooperationsvereinbarung des EDA mit dem WEF. Privatisierung der Aussenpolitik?”**

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20201005>

Seine Fragen lauteten:

“..... In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Strategie verfolgte der Bundesrat mit der Unterzeichnung der Vereinbarung?*
- 2. Welchen rechtlichen Status hat das Dokument?*
- 3. Grundlage der Vereinbarung ist das Abkommen vom 23. Januar 2015 mit dem WEF (SR 0.192.122.945.1) und damit das Gaststaatgesetz, das die Gewährung von Vorrechten, Immunitäten und Erleichterungen regelt. Welche Mitwirkungsmöglichkeit haben Parlament und Kantone bei der Anerkennung anderer internationaler Organisationen gemäss GSG?*
- 4. Warum wurde das Parlament nicht vorgängig gemäss Artikel 152. ParlG konsultiert?*
- 5. War der gesamte Bundesrat über die Vereinbarung informiert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*
- 6. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Koordination der Schweizer Aussenpolitik mit einer privaten Stiftung?*
- 7. In welchen konkreten Bereichen kooperierten das EDA und das WEF seit der Unterzeichnung der Vereinbarung?*
- 8. In der Kooperationsvereinbarung werden mögliche Kooperationsbereiche aufgezählt. Wird auch in Bereichen kooperiert, die nicht in der Vereinbarung erwähnt sind?*
- 9. Wie wird der Begriff "Kooperation" zwischen dem EDA und dem WEF genau ausgelegt?*
- 10. Der Vertrag wurde mit einer Frist von vier Jahren unterzeichnet. Gibt es einen Grund dafür? Wird das Parlament bei einer Verlängerung der Kooperationsvereinbarung konsultiert?*
- 11. Gemäss Artikel 2 der Vereinbarung soll die Zusammenarbeit mit dem internationalen Genf gefördert werden. Warum braucht es dafür eine Kooperationsvereinbarung mit dem WEF?*
- 12. Welche Kosten entstehen dem Bund durch die mit der Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen?*

13. Erachtet es der Bundesrat als problematisch, mit einer Institution wie dem WEF zusammenzuarbeiten, die über keinerlei demokratische Legitimation verfügt?“

Die Antwort des Bundesrates war dazu, wie nicht anders zu erwarten, sehr vage:

“1, 6, 11, 13) Der Bund arbeitet mit zahlreichen privaten und nichtstaatlichen Organisationen zusammen und betrachtet diese Organisationen als wichtige Partner, die zur Erreichung der aussenpolitischen Ziele der Schweiz beitragen. Die Vereinbarung zwischen dem EDA und dem WEF verfolgt drei Hauptziele:

- 1) die bestehende Zusammenarbeit zu vertiefen und neue Bereiche der Zusammenarbeit zu identifizieren;
- 2) die Plattform des WEF besser für die Ziele der schweizerischen Aussenpolitischen Strategie 2020-23 zu nutzen;
- 3) das WEF besser in das internationale Genf zu integrieren.

2 - 5, 10, 12) Das Abkommen vom 23. Januar 2015 über den Status des WEF in der Schweiz wurde vom Bundesrat auf der Grundlage des Gaststaatgesetzes abgeschlossen. Artikel 6 des Abkommens sieht die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem EDA mittels eines separaten Abkommens vor. Die Vereinbarung vom 21. Januar 2020 ist ein derartiges, rechtlich verbindliches Abkommen. Artikel 29 des Gaststaatgesetzes sieht die Mitwirkung der betroffenen Kantone an der Aushandlung und dem Abschluss von Abkommen über die Gewährung von Vorrechten, Immunitäten und Erleichterungen vor. Die Kantone Genf und Waadt wurden vor dem Abschluss des Abkommens über den Status des WEF in der Schweiz konsultiert. Die Kriterien für die Konsultation der für die Aussenpolitik zuständigen Kommissionen gemäss Artikel 152 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes sind nicht erfüllt. Es handelt sich um eine Vereinbarung von begrenzter Reichweite. Der Zeitraum von vier Jahren wurde von beiden Parteien gewählt, weil sie für den Aufbau einer produktiven Zusammenarbeit angemessen ist. Nach diesen vier Jahren wird Bilanz gezogen und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen. Der Vollzug der Vereinbarung vom 21. Januar 2020 hat keine finanziellen Auswirkungen für den Bund.

7 - 9) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat noch keine konkrete Zusammenarbeit auf der Basis dieser Vereinbarung stattgefunden. Bei einem Treffen haben die Parteien eine Liste möglicher Zusammenarbeitsbereiche erstellt: Digitale Gouvernanz, verantwortungsvoller Konsum und Produktion, nachhaltige Finanzen und FinTech sowie Veränderungen der Arbeitswelt. Diese Diskussionen befinden sich noch in einer Sondierungsphase. Die genaue Form der Zusammenarbeit wird dann von Fall zu Fall für jedes der Themen festgelegt.“

Nachfolgend noch weitere Medienartikel und Stimmen aus dem Bundesparlament:

24.02.2021: Beitrag SRF - Das WEF zahlt mehr an die Sicherheitskosten

<https://www.srf.ch/news/schweiz/world-economic-forum-das-wef-zahlt-mehr-an-die-sicherheitskosten>

Die Schweizer Bevölkerung bezahlt 2.55 Mio. Franken pro Jahr, damit sich Millionäre und Milliardäre ein Treffen leisten können, bei dem sie Einfluss auf die Politik nehmen können. Nach Kritik aus Politik und Zivilgesellschaft will sich das World Economic Forum (WEF) stärker an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen beteiligen. So kann der Beitrag des Bundes an die nächsten drei Jahrestreffen auf 2.55 Millionen Franken pro Jahr gesenkt werden.

Wir staunen: 2.55 Millionen Franken unserer Steuergelder für einen “privaten” Anlass?

05.05.2020: Interpellation 20.3289 - Was nützt das WEF der Schweizer Bevölkerung?

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203289>

Kernaussage Bundesrat: "Hinzu kommt der Nutzen aus Werbung, Reputation und Imagegewinn für den Tourismus- und Kongressstandort Schweiz".

Diese Aussage ist eine sehr einseitige Sichtweise. Die Frage stellt sich vielmehr, ob die WEF-Aushängeschilder nicht eher der Reputation der Schweiz schaden:

Klaus Schwab, Organisator (bekannt durch seine Aussage: **"Du wirst nichts besitzen und Du wirst glücklich sein"** und seine Begeisterung für **die chinesische Regierungsform**)

Yuval Noah Harari, Historiker und gern gesehener Berater am WEF (er bezeichnet die **Menschen als "nutzlose Klasse"**)*

*03.08.2022: WEF-Elite-Berater Harari völlig übergeschnappt: Menschen bald überflüssig: "Wir sind dabei, göttliche Fähigkeiten zu erwerben – wir werden selbst zu Göttern"

[WEF-Elite-Berater Harari völlig übergeschnappt: Menschen bald überflüssig: "Wir sind dabei, göttliche Fähigkeiten zu erwerben – wir werden selbst zu Göttern" \(odysee.com\)](https://www.odysee.com)

Die Menschen allgemein würden "wirtschaftlich nutzlos und politisch machtlos", die selbsternannte Elite werde sie nicht mehr benötigen, so Harari. Zudem sei die Spezies

Mensch so makelbehaftet, dass es zu ihrem eigenen Vorteil sei, die Macht den Maschinen zu übertragen.

Zitat Yuval Noah Harari:

"Wir eignen uns diese Fähigkeiten jetzt selbst an. In der Bibel beispielsweise ist Gott der Schöpfer. Er erschafft Tiere und Pflanzen und Menschen nach seinen Wünschen.

Jetzt erhalten wir die Macht, Leben zu erschaffen, genau wie Gott. Und in gewisser Weise gehen wir sogar über den biblischen Gott hinaus."

28.02.2018 - Interpellation von Nationalrätin Mattea Meyer - Rolle des Bundes im Rahmen des WEF

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183045>

Auszug aus der Interpellation:

Bereits zum 48. Mal traf sich Ende Januar 2018 die wirtschaftliche und politische Weltelite zum World Economic Forum (WEF) in Davos. Dem WEF gehören mehr als 1000 Unternehmen an, darunter auch über 100 der weltgrössten Konzerne. Die Teilnahme am privaten Anlass ist nur auf Einladung und gegen eine hohe Teilnahmegebühr möglich.

Für die massive Sicherheit sind die Schweizer Armee sowie Polizeikräfte zuständig. Der Bund sowie der Standortkanton und die Standortgemeinde leisten Beiträge in Millionenhöhe an diesen privaten Anlass. Protestkundgebungen vor Ort wurden dieses Jahr nicht bewilligt. Die zuständige Behörde, der Kleine Landrat von Davos, lehnte ein Gesuch für eine Demonstration auf dem Postplatz mit der Begründung ab, die Schneemassen würden eine Kundgebung nicht zulassen. Bilder belegen, dass am Tag, an dem die Demonstration hätte stattfinden sollen, besagter Platz vom Schnee freigeräumt war.

Zusätzlich wird von überdurchschnittlich vielen Polizeikontrollen im Rahmen des diesjährigen WEF berichtet. Die Polizeikräfte stehen in Kritik, unverhältnismässige Kontrollen ohne besonderen Anlass durchgeführt zu haben.

17.12.2008: Motion von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer - WEF: Stopp der Subventionierung durch den Bund

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20083866>

Auszug aus der Motion:

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass ab 2010 keine Kostenbeteiligung des Bundes an die Jahresversammlung des WEF in Davos mehr erfolgt. Das gilt insbesondere auch für die ausserordentlichen Sicherheitskosten. Allenfalls vom WEF beanspruchte Dienstleistungen des Bundes sind dem WEF in Rechnung zu stellen. Allfällige Kosten für den Schutz von Staatschefs, die am WEF teilnehmen, sind im ordentlichen Budget unterzubringen.

Auszug Begründung:

Das jährliche Gipfeltreffen des World Economic Forum in Davos verursacht der öffentlichen Hand erhebliche zusätzliche Sicherheitskosten. Allein für den Bund sind für 2009 wiederum 4,4 Millionen Franken an Sicherheitskosten für das WEF budgetiert, davon 3,5 Millionen Franken beim Seco und 0,9 Millionen Franken Dienstleistungen des VBS.

Das WEF ist eine privatrechtliche Stiftung, die von über 1000 weltweit führenden Wirtschaftsunternehmen getragen wird. Die Stiftungsmitglieder müssen dabei entweder über einen Jahresumsatz von einer Milliarde US-Dollar verfügen oder eine wichtige gesellschaftliche Stellung einnehmen.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion. Am 17.12.2010 wurde sie abgeschrieben, weil sie nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt wurde.

Zum World Economic Forum gibt es zahlreiche weitere Anfragen und Anträge aus dem Bundesparlament. Doch vielfach versanden sie oder wurden durch den Bundesrat ablehnend beantwortet.

<https://www.parlament.ch/de/suche#k=WEF>

Weshalb nehmen viele unserer Politiker an den jährlichen WEF-Treffen teil? Worüber tauschen sich die Teilnehmer tatsächlich aus? Welche Abkommen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit getroffen? Weshalb werden Millionen von Steuergeldern eingesetzt, um diese "selbsternannte, nicht gewählte Elite" während der WEF-Tagung durch das Schweizer Militär und die kantonalen Polizeikorps schützen zu lassen, wenn das World Economic Forum gleichzeitig durch das Abkommen mit dem Bundesrat von jeglicher Steuerpflicht befreit ist und somit keinen finanziellen Beitrag an jedwelche Staatskosten leistet. Das WEF (World Economic Forum) ist gemäss eigener Beschreibung eine Non-Profit-Organisation - ist das wirklich so? Das WEF nimmt grosse Summen von Teilnehmerbeiträgen (2023 rund CHF 230'000.- / pro Ticket) ein. In welche Taschen fließen diese Mittel tatsächlich? Kann hier noch von "Non-Profit" gesprochen werden?

Zudem setzt sich das laut eigener Aussage auch gegen den Klimawandel und für die Umwelt ein. Viele der Teilnehmer reisen jedoch in ihren Privatjets und eigenen Luxusfahrzeugen nach Davos (wie übrigens auch bei den unzähligen "Umwelttreffen" weltweit). Dass gerade die sogenannte "Elite" gerne reist und üppig feiert, ist ebenfalls bestens bekannt, wie Medienberichte weltweit immer wieder zeigen. Für wen also sollen anschliessend die Klima-Regeln gelten, die während des WEFs besprochen werden? Welcher Sinn wird hier tatsächlich bezweckt, wenn nicht die Verabschiedung von weiteren Abgaben durch die Bevölkerung, welche dann in die Taschen von uns unbekanntem NGOs wandern? Wer profitiert tatsächlich von der Globalisierung sowie dem Great Reset für einen vermeintlichen Nutzen von Natur und Weltklima?

Quellen:

<https://www.nau.ch/news/schweiz/wef-2023-multi-millionar-browder-beklagt-sich-uber-teures-ticket-66395794>

<https://www.nzz.ch/wirtschaft/wef-2020-klimawandel-und-umwelt-ganz-oben-auf-der-sorgenliste->

Weitere Informationen unter: www.vbfn.ch und https://t.me/Buerger_fragen_nach
Es besteht keine Gewähr, dass Quellenangaben zum Zeitpunkt der Begutachtung eine Zugriffsmöglichkeit bieten (Zensur und/oder Löschung).

[zurück](#)

Seite 65

ld.1534194?reduced=true

<https://www.blick.ch/wirtschaft/wef-2023-wef-praesident-will-ein-umweltfreundliches-wachstum-id18230348.html>

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/global-risk-report-2023-101.html>

Es bleibt zu hoffen, dass auch noch weitere Parlamentarier die Verbindung und die Zusammenarbeit des Bundesrates mit dem WEF kritisch beobachten und die Bevölkerung die Möglichkeit erhält, sich zu informieren und sich ein eigenes Bild zu machen. Die Einflussnahme auf Landesregierungen durch nicht gewählte, private Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs), welche ganz eigene Interessen verfolgen, muss öffentlich bekannt sein!

18.04.2024: Swissmedic erhält Finanzierungsbeitrag der Bill & Melinda Gates Foundation

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-100752.html>

Auszug Text:

Am 27. März 2024 haben Swissmedic und die Bill & Melinda Gates Foundation eine neue Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich die beiden Parteien, **für weitere drei Jahre Regulierungsbehörden in Ländern mit tiefem und mittlerem Einkommen zu unterstützen und damit den Zugang zu medizinischer Versorgung in den betreffenden Regionen und Ländern zu verbessern.** Dieses Engagement steht in Einklang mit der Gesundheitsaussenpolitik der Schweiz und trägt zur Umsetzung des darin festgelegten prioritären Aktionsfelds «Zugang zu Heilmitteln» bei.

Die Vereinbarung zwischen Swissmedic und der Bill & Melinda Gates Foundation basiert auf der im Januar 2014 von der Foundation, dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) unterzeichneten Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MoU). Ziel des MoU ist es, die Regulierungssysteme in Ländern mit tiefem und mittlerem Einkommen zu stärken und dadurch einen schnelleren und besseren Zugang zu medizinischer Versorgung und zu Heilmitteln zu gewährleisten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Ländern in Afrika südlich der Sahara. Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht darin, für kranke Menschen so schnell wie möglich qualitativ hochstehende, lebensrettende Arzneimittel zur Verfügung zu stellen.

Im Dezember 2015 unterzeichneten Swissmedic und die Foundation die erste Finanzierungsvereinbarung. **Inzwischen hat Swissmedic gemeinsam mit den drei Parteien des MoU und mit der World Health Organization (WHO) ein Programm entwickelt, das aus drei Projektkomponenten besteht:**

- **Harmonisierung:** Unterstützung bei der Durchführung des African Medicines Regulatory Harmonization Programme (AMRH) auf Stufe Region und Kontinent und Vorbereitung der operativen Tätigkeit der African Medicines Agency (AMA)
- **Zugang:** Swissmedic-Verfahren für Scientific Advice und Zulassung von Global Health Products (MAGHP)
- **Kapazitätsaufbau:** Schulungen von Swissmedic für Regulierungsbehörden in Ländern mit tiefem und mittlerem Einkommen

Die Erneuerung der Finanzierungsvereinbarung ist für Swissmedic von grosser Bedeutung. Die bereits angelaufenen Aktivitäten und Unterstützungsmassnahmen können somit im Rahmen der operativen Tätigkeiten für den nächsten Vereinbarungszeitraum weitergeführt werden.

Die «Spenden» der Bill & Melinda Gates Stiftung an Swissmedic



Swiss Agency for Therapeutic Products

Division	Date	Region served	Committed amount
Global Health	MARCH 2024	AFRICA	\$900,000
Grant topic	Duration (months)	Grantee location	
Development of Solutions to Improve Global Health	37	Berne, Switzerland	

Swiss Agency for Therapeutic Products

Division	Date	Region served	Committed amount
Global Health	FEBRUARY 2020	AFRICA	\$900,000
Grant topic	Duration (months)	Grantee location	
Development of Solutions to Improve Global Health	51	Berne, Switzerland	

Swiss Agency for Therapeutic Products

Division	Date	Region served	Committed amount
Global Health	DECEMBER 2015	AFRICA	\$1,332,000
Grant topic	Duration (months)	Grantee location	
Development of Solutions to Improve Global Health	67	Berne, Switzerland	

Anmerkung vbfn:

- Die Bill & Melinda Gates Stiftung (B&MGF) hat sich bereits in allen Kontinenten «eingekauft». Wir fragen uns, weshalb die Bill & Melinda Gates Stiftung nicht direkt mit den betroffenen Ländern eine Vereinbarung trifft.
- Ist es Aufgabe der «kleinen» Schweiz und von Swissmedic, sich in die Belange anderer Länder einzumischen? Wir denken NEIN!
- Wie unabhängig bleibt und agiert eine Zulassungsbehörde wie Swissmedic noch, wenn sie von einer privaten NGO (Nicht-Regierungs-Organisation) in solchem Umfang finanziert wird? Auch wenn die Gelder angeblich zweckgebunden gespendet werden.
- Soll eine Zulassungsbehörde für Arzneimittel Spendengelder von privaten Interessenvertretern annehmen, oder ist dies nicht vielmehr schon im Grundsatz problematisch?
- Die Bill & Melinda Gates Stiftung ist ein grosser Investor gerade auch im Bereich der Pharmabranche. Wie stark ist hier eine direkte mögliche Einflussnahme auf Zulassungen für Produkte, bei denen die B&MGF ein Aktienportfolio besitzt?
→ Gerade aus diesem Grunde sollte eine solche finanzielle Unterstützung unterbunden werden.
- Wenn eine NGO (Nicht-Regierungs-Organisation), wie hier die B&MGF eine Zusammenarbeit mit der Schweiz für die Unterstützung von ärmeren Staaten wünscht, könnte sie dies auch ohne direkte Einflussnahme von Swissmedic tun.
- Wer sich etwas näher mit der «Spenden-Liste» der B&MGF befassen möchte, findet die Dokumente unter diesen Links:
Form. 990-PF-Return of Privat Foundation für das Jahr 2022:
<https://docs.gatesfoundation.org/documents/2022%20bmgf%20form%20990-pf.pdf>
Form. 990-PF-Return of Privat Foundation für das Jahr 2021:
[https://docs.gatesfoundation.org/documents/2021%20bmgf%20form%20990-pf%20\(pd%20copy\).pdf](https://docs.gatesfoundation.org/documents/2021%20bmgf%20form%20990-pf%20(pd%20copy).pdf)
Form. 990-PF-Return of Privat Foundation für das Jahr 2020:
[https://docs.gatesfoundation.org/documents/a-01_bmgf%20form%20990-pf_tr_20%20\(pd%20copy\).pdf](https://docs.gatesfoundation.org/documents/a-01_bmgf%20form%20990-pf_tr_20%20(pd%20copy).pdf)
Form. 990-PF-Return of Privat Foundation für das Jahr 2019:
https://docs.gatesfoundation.org/Documents/A-01_BMGF%20Form%20990-PF_TR_19%20PD.pdf
Form. 990-PF-Return of Privat Foundation für das Jahr 2018:
<https://docs.gatesfoundation.org/Documents/2018%20BMGF%20Form%20990-PF%20For%20Public%20Disclosure.pdf>
Mögliche Suchbegriffe: Swiss, Zurich, Geneva, Switzerland
Details zu den «grosszügigen» Spenden der B&MGF finden Sie auch unter diesem Link:
Teil 5-Aufarbeitung Covid-19-Pandemie: <https://vbfn.ch/teil-5-aufarbeitung-covid-19-pandemie/>